# Der Typ des deutschen Unternehmers des Neunzehnten Jahrhunderts.

## Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktor
der wirtschaftlichen Staatswissenschaften
(rer. pol.)

bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät
der Schlesischen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Breslau.

Vorgelegt von

Gerhard Weyh.

Breslau 1930.

Druck von Maximilian Mevius, Buchdruckerei und Zeitungsverlag, Strehlen Schl., Weidenstr. 18.

Gedruckt mit Genehmigung
der rechts- und staatsw. Fakultät der Universität Breslau.

Berichterstatter: Professor Dr. Mitscherlich.

Herrn Paul Hinkler, M. d. L., Halle, in treuer Kameradschaft gewidmet.

Der Verfasser.

# Inhaltsverzeichnis.

## Der Typ des deutschen Unternehmers des Neunzehnten Jahrhunderts.


Seite

§ 1. A. Einleitung: Die Problemstellung . . . . . . . . . 7

B. Hauptteil:

I. Die Grundsätze der Bestimmung des deutschen Unternehmertyps des 19. Jahrhunderts.

§ 2. a. Die Bedingtheit sozialer Erscheinungen . . . . 8

§ 3. b. Der Unternehmer als soziale Erscheinung . . . 14

II. Die Grundlagen der Bestimmung des deutschen Unternehmertyps des 19. Jahrhunderts.

a. Die Genesis des Unternehmertums

§ 4. 1. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen und Erfordernisse . . . . . . . . . . . . . 18

§ 5. 2. Der Einfluß der anderen Sozialkreise . . . 25

b. Das Wirken des Unternehmertums.

§ 6. 1. In der Unternehmung . . . . . . . . . . 29

§ 7. 2. In der Oeffentlichkeit . . . . . . . . . 35

III. Die Bestimmung des deutschen Unternehmertyps des 19. Jahrhunderts.

§ 8. a. Die Wirtschaftsgesinnung . . . . . . . . 40

b. Die Unternehmertypen.

§ 9. 1. Der Wirtschaftsunternehmer . . . . . . . 44

§ 10. 2. Der Werksunternehmer . . . . . . . . . 49

§ 11. 3. Der Feudalunternehmer . . . . . . . . . 53

C. Schluß:

§ 12. Ausblick auf den neuen Unternehmertyp . . . . . 56


---

## Anhang.


Quellennachweis . . . . . . . . . . . . . . . . 58

Literaturnachweis . . . . . . . . . . . . . . . 62

Lebenslauf . . . . . . . . . . . . . . . . . . 64

## § 1.

Wohl eine der interessantesten und umstrittensten sozialen Erscheinungen des 19. Jahrhunderts stellt das Unternehmertum dar.

Interessant, weil sich in ihm das ganze Jahrhundert mit all' seinen Vorzügen und Nachteilen, seinen Kämpfen und Erfolgen spiegelt,[1]) nicht nur wirtschaftliche, sondern auch kulturelle und politische Momente einen bestimmenden Einfluß auf sein Werden und Wirken, auf die Voraussetzungen und Möglichkeiten seiner Gestaltung ausübten und es somit zu einem, ja dem wichtigsten Kreuzungspunkt des Durcheinanderspielens sämtlicher Bestandteile des sozialen Lebens werden lassen, in ihrer ganzen Fülle und Buntheit.

Umstritten, weil die gewaltigen Umgruppierungen und Umschichtungen im Aufbau der Einzelwirtschaften wie auch der Volkswirtschaft, die in jener Epoche in Deutschland zum Durchbruch kamen, zu heftigen Auseinandersetzungen zwangsläufig führen mußten. Nicht allein die Frage der Zweckmäßigkeit des herrschenden Wirtschaftssystems wurde zum Gegenstand der Auseinandersetzungen zwischen den sozialen Schichten, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zwischen Stadt und Land und allen den vielen Gruppen der Wirtschaft, auch in Uebertragung sachlicher Gegensätze auf das Gebiet persönlicher Anfeindung wurde der Vorwurf unlauterer Bestrebungen gegen den Unternehmer erhoben. Wenn dieser Vorwurf in seiner grundsätzlichen Verallgemeinerung auch unberechtigt ist, so trägt allerdings gerade das Unternehmertum noch heute vielfach zu einer Verschärfung der Gegensätze erheblich bei, indem es selbst dort, wo in der Tat nicht mehr die Interessen der Gesamtheit durch den Einzelnen gewahrt bleiben, in zähem Festhalten an überlieferten Anschauungen und Formen berechtigte Wünsche und das Streben nach ihrer Erfüllung als persönliches Uebelwollen deutet.

Das Fehlerhafte solcher von beiden Seiten vertretenen Anschauungen beruht auf der irrigen Meinung, es gäbe eine Wirtschaftsordnung, die für alle Zeiten berufen sei, den Interessen der Gesamtheit in gleicher Weise zu dienen und die Menschheit mit ewigem Wirtschaftsfrieden zu beglücken, und diese allein-seeligmachende Wirtschaftsform wäre in der gerade bestehenden oder in der angestrebten gefunden.

Diese Auffassung ist unberechtigt. Wie alle sozialen Erscheinungen ihre Zeit haben und nach dieser von anderen abgelöst werden, so besteht auch im Wirtschaftsleben ein ewiges Auf und Ab, ein beständiges „Stirb und Werde".[2]) Deshalb muß die Untersuchung

der Prinzipien der zweckmäßigsten Ordnung sozialer Erscheinungen der Bestimmung, d. h. der Erkenntnis und Erklärung des deutschen Unternehmertypus des 19. Jahrhunderts vorangehen, um die Voraussetzungen und die Grundsätze zu erhalten, aus denen sein Typ konstruiert wird.

Der Typ selbst ist ja nie ein Durchschnitt, sondern stets etwas Konstruiertes. Es gibt keinen „Homme moyen", denn bei einem Durchschnittsmenschen kann von einem Persönlichkeitswert kaum oder garnicht gesprochen werden.[3]) Der Typ des deutschen Unternehmers soll uns aber eine Persönlichkeit zeigen, einen Menschen, wie er gelebt hat oder doch gelebt haben kann, der die Merkmale trägt, die dem deutschen Unternehmertum eigen sind.

Für die Bestimmung des Unternehmertypus stehen uns zwei Wege offen. Einmal ergibt er sich aus seiner Genesis selbst, d. h. aus der Zeit, in die er gehört und in die er paßt, als Ausdruck jener Kräfte und Strömungen des sozialen Lebens, die dem Werden des sozialen Organismus seinerzeit ihren Stempel aufgeprägt haben, des anderen offenbart er sich in dem Wirken des Unternehmers in Unternehmung und Oeffentlichkeit. Erst die Verbindung und Vergleichung der mit beiden Möglichkeiten gefundenen Erkenntnisse führt uns zu dem Ergebnis der Bestimmung des Typus des deutschen Unternehmers im 19. Jahrhundert, die seiner Wirtschaftsgesinnung, seinen Formen und seinen persönlichen und wirtschaftlichen Eigenschaften umfassend Rechnung trägt.

## § 2.

In drei großen Gebieten ist dem menschlichen Geiste die Möglichkeit des Sichauswirkens geboten. Diese Gebiete, die in ihrer Gesamtheit das ganze Sozialleben umfassen, in ständiger Abhängigkeit von einander stehen und auf einander beeinflussend einwirken, möchte ich in den folgenden Ausführungen Sozialkreise nennen.[1]) Sie umfassen das Wirtschafts-, Kultur- und Staatsleben und stellen die tatsächliche, über den örtlichen Bereich hinausgreifende Verknüpfung entsprechender Untergruppen, der Sozialgemeinschaften, dar. Diese bauen sich aus den Sozialeinheiten, das sind Verbindungen zu gemeinsamer Befriedigung empfundener Bedürfnisse, auf. Der organische Zusammenschluß derartiger Sozialeinheiten nenne ich Sozialgemeinschaft. Die Gesamtheit der Sozialgemeinschaften sind die Sozialkreise.

In dem Verhältnis dieser Sozialgliederungen zu einander finden wir das Merkmal der äußeren Erscheinungen in der historischen Reihenfolge des Werdens. Sie ist uns als etwas tatsächliches gegeben. Aber eine Einteilung lediglich nach äußeren Gesichtspunkten erscheint nicht zweckmäßig, weil die Einzelerscheinungen jeder Periode in ihrem Zusammenhang getragen werden von einer Idee, die in allen gesellschaftlichen Bestrebungen Ausdruck findet und Gestalt gewinnt. Die beherrschenden, gestaltenden Ideen des gesellschaftlichen Lebens erheben wir zum ordnenden Prinzip der Erscheinungen des

sozialen Organismus. Diese sind zunächst der Universalismus und der Individualismus:

„Das Universalistische im Menschen gestaltet das Zusammenleben, erzeugt den Gemeinschaftsgedanken, führt und hält die Menschen zusammen. Das Individualistische treibt zur Eigenbehauptung von Einzelnen und Gruppen."[2])

Obwohl Universalismus und Individualismus einander ablösen und sich in ihrer Unbedingtheit gegenseitig ausschließen, stehen sie im Ringen des Werdens fast stets nebeneinander. Ihr Auftreten kommt zum Ausdruck durch die Organisation, die sie dem sozialen Organismus verleihen, und wird durch das Mittel, mit dem sie sich durchsetzen, charakterisiert.

Zunächst bewirkt das Auftreten eines dieser beiden Ideen eine Verschiebung innerhalb der einzelnen Sozialkreise. Der Individualismus betont die Sozialeinheit, der Universalismus die Sozialgemeinschaft. Dadurch erfahren der Umfang und die Bedeutung der Sozialkreise eine Aenderung. Je größeres Gewicht auf der Sozialeinheit liegt, um so bedeutungsvoller wird der Sozialkreis, je mehr dagegen die Sozialeinheiten sich in Sozialgemeinschaften zusammenschließen, um so mehr verschiebt sich das Schwergewicht der Sozialkreise als interlokale Verknüpfung von Sozialgemeinschaften zu seinen Ungunsten. Dies führt zu der Erscheinung, daß der Universalismus, der die Glieder einer Sozialgemeinschaft miteinander verbindet, dieser selbst zu einem Einfluß verhilft, der sich nach außen hin individualistisch auswirkt, umgekehrt wird durch eine individualistische Lockerung des Gefüges der Sozialgemeinschaften infolge der individualistischen Einstellung ihrer Sozialeinheiten zueinander der Gruppenindividualismus der Sozialgemeinschaft beseitigt und durch eine andere Gestaltung ihrer Beziehungen zu anderen Sozialgemeinschaften ersetzt. Herrscht in einer Sozialgemeinschaft unter den Sozialeinheiten Universalismus, dann wirkt er sich im Gruppenindividualismus der Sozialgemeinschaft aus. Herrscht dagegen zwischen den Gliedern einer Sozialgemeinschaft Individualismus, dann verliert die Sozialgemeinschaft ihre Festigkeit und ihr Individualismus verschwindet.

Die Verschiebung der Sozialgruppen im Staatsleben der germanisch-romanischen Welt führt von der Großfamilie als ursprüngliche Form über die weniger stammmäßig gebundene Einzelfamilie zur festgefügten Standesgemeinschaft, nach deren Auflösung wiederum in die Einzelfamilie das Schwergewicht gefallen ist. In der Gegenwart hat die Entfaltung zur Bildung der sozialen Klassen geführt.

Im Geistesleben ermöglichte eindringender Individualismus die Beeinflussung ursprünglicher Gottesanschauung, Ethik und Moral durch außenstehende Anschauungen, führte insbesondere zum Eindringen und Sichdurchsetzen des Christentums, das in der Zeit des herrschenden Universalismus in Gestalt des katholischen Bekenntnisses eine überragende Stellung in allen kulturellen Fragen einnahm. Als

dann von neuem der Individualismus sich geltend machte, schuf er im Humanismus, in der Renaissance und der protestantischen Reformation den Ausdruck einer persönlichen, geistigen Selbstbefreiung des Menschen und wirkte bis zur Zeit der Aufklärung, um dann in der Zeit der Romantik vor dem erneut vordringenden Universalismus wieder zurückzuweichen.

Das Wirtschaftsleben vollends weist die gleiche Gestaltungsreihe auf. Als bisherige Wirtschaftsstufen[3]) können wir folgende Perioden unterscheiden:

1. Einfache Okkupationswirtschaft.
2. Bedarfsdeckungswirtschaft auf individualwirtschaftlicher Grundlage.
3. Bedarfsdeckungswirtschaft auf korporativwirtschaftlicher Grundlage.
4. Erwerbswirtschaft auf individualwirtschaftlicher Grundlage.
5. Erwerbswirtschaft auf korporativwirtschaftlicher Grundlage.

Die Okkupations- oder Beutewirtschaft kennzeichnet sich durch das einfachste Wirtschaftsstreben, das sich auf Aneignung der von der Natur gebotenen Güter und deren Gewinnung erstreckt. Irgendeine besondere Tätigkeit zur Pflege und Vermehrung dieser Güter oder die besonders ins Gewicht fallende Verwendung eigens hergestellter Werkzeuge zu ihrer Gewinnung tritt in nennenswertem Umfange nicht in Erscheinung. Die Siedlungsgebiete werden von der Gemeinschaft, der Großfamilie, in Anspruch genommen, auch ist das Privateigentum noch fast gar nicht entwickelt. Der Schwerpunkt der gesamten wirtschaftlichen Tätigkeit liegt bei der Sozialgemeinschaft.

Anders in der zweiten Wirtschaftsstufe. Hier wird die wirtschaftliche Tätigkeit vorzugsweise durch den Einzelnen, d. h. die Einzelfamilie im Gegensatz zur Großfamilie, durchgeführt. Infolgedessen entwickelt sich auch hier erst der Begriff des Privateigentums an Wirtschaftsgütern, deren Gebrauch nur insoweit eingeschränkt ist, als es die Rücksichtnahme auf die Gesamtheit, die Gemeinschaft, erfordert. Hier herrscht also natürlicher Individualismus in der Wirtschaftsordnung. Das Wirtschaftsstreben ist nicht mehr nur auf Aneignung der natürlichen Bedarfsdeckungsmittel gerichtet. Vielmehr tritt das Bestreben zu Tage, den notwendigen Bedarf durch selbständige und systematische Wirtschaft zu decken.

In der folgenden Wirtschaftsstufe löst der Universalismus wiederum den Individualismus ab. Das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu den Standesgemeinschaften schlingt um die in der Differenzierung der Produktion die gleichen Interessen mit gleichen Mitteln verfolgenden Menschen ein einigendes Band und läßt die Sozialgemeinschaft zum regelnden Faktor der Wirtschaft werden. So prägt dieser Wirtschaftsstufe bei dem mit dem vorhergehenden gemeinsamen Wirtschaftsstreben nach Bedarfsdeckung der Universalismus in dem korporativen Zusammenschluß sein Merkmal auf.

Die Bedarfsdeckungswirtschaft wird verdrängt durch die Erwerbswirtschaft, die wie jene zuerst individualwirtschaftliche Organisationsformen schöpft. In ihr prägt sich das Streben nach möglichst großem Gütervorrat sowie die Wertschätzung des Besitzes an Produktionsmitteln aus, so daß das, was nur der vorherrschende Produktionsfaktor und das Mittel der Tätigkeit ist, ihr vielfach den Namen gegeben hat. Dennoch ist nicht die Kapitalverwendung kennzeichend für diese Wirtschaftsperiode, vielmehr das dem Wirtschaftsmenschen dieser Zeit eigene schrankenlose Erwerbsstreben. Die Durchdringung der Wirtschaft mit dieser Wirtschaftsgesinnung konnte nur bei individualwirtschaftlich geordneter Produktion erfolgen. „Die Individualwirtschaft ist der Gestalter des Wirtschaftslebens."[4]) Die Wirtschaftsregelung liegt bei der Wirtschaftseinheit, nicht mehr bei der Wirtschaftsgemeinschaft. Der Umkreis, in dem sich der einzelne Wirtschaftler betätigen kann, ist bei dem Fehlen der der freien Entfaltung hinderlichen Bindungen ein wesentlich größerer als früher.

In der letzten zur Zeit noch vorherrschenden Wirtschaftsstufe geht die Regelung des wirtschaftlichen Verkehrs von der Wirtschaftseinheit erneut auf Wirtschaftsgemeinschaften über, welche als Konzerne Kartelle, Verbände usw. eine beherrschende Stellung im Wirtschaftsleben innehaben. Im Gruppeninteresse prägt sich der universalistische Gedanke aus.

Der Rythmus des Wechsels von Universalismus und Individualismus, wie er sich gestaltend in dem Verhältnis der Sozialgliederungen zueinander auswirkt, zeigt, daß die einzelnen Wirtschaftsepochen in ihrer Wesenheit nicht das Ergebnis einer zwangs- oder planmäßigen Weiterentwicklung oder Höherführung sind, sondern daß ihre typischen Erscheinungen auf besonderen Wurzeln beruhen, daß eigene Kräfte ihre Formen gestaltet haben und sich nicht nur in den Organisationsformen ausprägen, sondern sich auch in der Wirtschaftsweise auswirken. Wenn auch alle Produktionsfaktoren jederzeit vorhanden gewesen sind, so ist doch in den einzelnen Wirtschaftsstufen ein charakteristischer Unterschied in ihrer Erkenntnis und Bewertung festzustellen.

In der ersten Wirtschaftsstufe ist der vorwiegende Produktionsfaktor der Boden. Alles, was mit wirtschaftlicher Tätigkeit zusammenhängt, konzentriert sich um ihn. Die Werkzeuge der Produktion sind äußerst einfach, die Tätigkeit selbst als Arbeit nicht erkannt. Erst in der Bedarfsdeckungswirtschaft ist sich der Mensch der Möglichkeit, Werte durch Arbeit zu schaffen, bewußt. Das hervorstechende Produktionselement dieser Zeit ist die Arbeit. Die Produktionswerkzeuge selbst sind technische, nicht aber wirtschaftliche Güter. Erst wenn die Produktionswerkzeuge als Kapitalgüter erkannt und entsprechend in der ökonomischen Tätigkeit verwertet werden, kann man von Kapital sprechen. Seine Verwendung ist ein Ausdruck der modernen Volkswirtschaft.

Der Beginn eines neuen Wirtschaftsabschnittes mit neuem Wirtschaftsstreben unter bewußter Gestaltung des Verhältnisses der Produktionsfaktoren zueinander fällt immer mit der individualistischen Wirtschaftsform zusammen. Dies erklärt sich aus dem Unvermögen der durch den in dem vergangenen Abschnitt zuletzt herrschenden Universalismus bedingten Wirtschaftsgemeinschaften, neu auftretende oder empfundene Bedürfnisse zu befriedigen, während der einzelne Mensch leichter neue Wege bahnen kann. An der Schwelle eines neuen Wirtschaftsabschnittes steht somit immer eine Aenderung des Bedarfes und der besonderen Aufgabe der Wirtschaft.

Der Bedarf ist eine Funktion aus Kaufkraft und Bedürfnis, so jedoch, daß der Bedarf trotz steigender Bedürfnisse nicht über das durch die Kaufkraft gebildete Höchstmaß steigen kann. Seine Höhe wird also bestimmt durch den Bedürfnisstand und die wirtschaftliche Möglichkeit des Einzelnen, diesem gerecht zu werden. Von den Bedürfnissen sind es verständlicherweise die Bedürfnisse primärer Art,[5]) die Naturbedürfnisse, welche in erster Linie zu einer Aenderung der Wirtschaftsweise zwingen, wenn ihre Befriedigung in Frage gestellt ist. In der Tat sind sie es auch gewesen, welche der menschlichen Energie die Richtung der Betätigung gewiesen und die Veranlassung gegeben haben, nach neuen Bedarfsdeckungsmöglichkeiten Ausschau zu halten. Je nach dem Kulturstand werden einzelne Bedürfnisse mehr oder weniger dringend empfunden werden. Wenn aber die einfachsten Lebensbedürfnisse nicht mehr befriedigt werden können, dann bricht sich zwangsmäßig eine neue Wirtschaftsweise Bahn. Beim Uebergang zur Bedarfsdeckungswirtschaft hat zweifellos die relative Uebervölkerung, soweit sie sich nicht in Eroberung fremden Landes auswirkte, zur intensiveren Wirtschaft durch planmäßige Arbeit geführt. Beim Uebergang zur modernen Volkswirtschaft zwangen die sich geltend machenden Massenbedürfnisse des absoluten Staates und der weiter gestiegenen Bevölkerung zu einer Aenderung des Wirtschaftssystems.

Es ist nun nicht notwendig, daß das bisherige Wirtschaftssystem aus irgend einem Grunde einen Produktionsrückgang erfährt. Es genügt, wenn seine Leistungsfähigkeit einen relativen Rückgang aufweist.[6]) Die Tendenz eines geometrischen Anwachsens der Bevölkerung bei einer arithmetischen Progression der Ertragsfähigkeit eines Wirtschaftssystems führt zu einem schnellerem Anwachsen des Bedarfes als der Produktionskraft, so daß allmählich eine Schwächung der potentiellen Leistungsfähigkeit der Wirtschaft eintritt und eine Aenderung des Wirtschaftssystems erzwungen wird. Tritt noch durch ein Steigen des allgemeinen Bedürfnisstandes die dringendere Empfindung höherer Bedürfnisse hinzu, so wird diese Entwicklung noch beschleunigt. Erst, wenn durch eine Aenderung des Wirtschaftssystems die Produktion wieder in Stand gesetzt ist, die Lebensbedürfnisse zu befriedigen, wird Raum für höhere Kulturbedürfnisse. Sie machen sich auf die Wirtschaft weniger in dem

Streben nach der größtmöglichen Schaffung von Werten, als vielmehr in dem Wunsche geltend, an dem erreichten Fortschritt allgemein teilzunehmen. Nicht mehr, um die Mehrung der Produktion, sondern um die Verteilung ihrer Erträge geht der Kampf. Er bezweckt eine gleichmäßigere Einkommensverteilung und läßt die Allgemeinheit an den Fortschritten teilnehmen. Er führt zu einer universalistischen Gestaltung, zu Zusammenschluß, zu einer Regelung der Wirtschaft durch die Gemeinschaften, ein Zustand, der solange beibehalten wird, als die Produktionsmöglichkeit den Bedarf übersteigt, der jedoch durchbrochen wird, wenn dies nicht mehr der Fall ist. Dann beginnt der Kampf um die Wirtschaftsorganisation von neuem. Der Einzelne durchbricht wieder die Schranken der Gemeinschaft, der Universalismus muß wieder dem Individualismus weichen.

Der Uebergang selbst ist fließend. Nur langsam, nach und nach, hier und dort, treten Formen in Erscheinung, die eine neue Epoche ankündigen, während noch die alte herrscht. Trotz des Widerstandes, den sie vorfindet, setzt sich die neue Wirtschaftsordnung durch, aber noch immer erinnern Reste an die vorhergegangene. Jede Wirtschaftsstufe ist ein Erbe vergangener Zeiten. So erklärt sich auch das Bild, daß Individualismus und Universalismus in ihrer Gestaltung, trotz der grundsätzlichen gegenseitigen Ausschließung, fast stets nebeneinander zu finden sind. Zuerst ändert sich der Geist, der neue Wege sucht: doch noch immer paßt er sich der bestehenden Ordnung an. Schon erkennen wir neue Formen in der alten Wirtschaftsverfassung, aber erst wenn allgemein in einem Produktionszweig eine innere Wandlung eingetreten ist, formt sich diese auch eine neue Gestalt. Das Wirtschaftssystem wird von innen geändert, die Wirtschaftsverfassung nach dieser Aenderung von innen her gesprengt und umgeformt.

Eine bedeutende Beeinflussung, Hemmung oder Förderung, kann das Wirtschaftsleben jedoch durch Einflüsse der beiden anderen Sozialkreise erfahren. Ihr Verhältnis zueinander ist es, was die mannigfaltige Differenzierung herbeigeführt hat und erklärt. In der primitiven Okkupationswirtschaft entsprechen und decken sich die Sozialkreise. Die Wirtschaftsgemeinschaft ist ebenfalls gleichzeitig Rechts- und Kulturgemeinschaft. Diese Tendenz macht sich ebenfalls bei der Korporationswirtschaft geltend. Der Abschluß der Sozialgemeinschaften zerreißt die Verbindung der Sozialeinheiten mit den anderen Gliedern der Sozialkreise und schließt sie in der Sozialgemeinschaft zusammen. Die Individualwirtschaft hingegen führt nicht nur zu einer Trennung der Sozialeinheiten einer Sozialgemeinschaft, sondern auch zu einer Trennung der Sozialkreise, die sich unabhängig voneinander nach Bedarf ausdehnen, oft auch nach Wirtschafts- und Kulturbedürfnissen den staatlichen Aufbau formen.

Die Formen der gesellschaftlichen Gestaltung sind so zahlreich, wie die durch das Verhältnis der Sozialkreise zueinander und den Sozialgliederungen innerhalb eines Sozialkreises gebotenen Möglichkeiten. Nur unter Berücksichtigung aller Zusammenhänge und der

Bedingtheit der sozialen Erscheinungen ist es möglich, einzelne von ihnen ihrer Zeit gemäß zu beurteilen:

„Man kann das Vergangene mit der Gegenwart vergleichen und darüber urteilen: Objektiv wird man immer nur sein, wenn eine große Zeit dahinter liegt, wenn die Angelegenheiten historisch geworden sind; falsch wird es immer bleiben, einen Menschen anders als nach seiner Zeit und seinen Zeitgenossen zu beurteilen."[7])

## § 3.

Auch für den Unternehmer des 19. Jahrhunderts ist das recht, was anderen Sozialerscheinungen billig ist. Auch er kann und darf nur gewertet werden nach seiner Zeit. Es ergeben sich aber auch noch andere Schwierigkeiten.

Schon die Bestimmung des Begriffes „Unternehmer" ist durchaus nicht einheitlich. Auf der einen Seite wird der Beriff so weit ausgedehnt, daß sogar der Lohnarbeiter als Unternehmer von Arbeitsleistungen auftritt,[1]) während andererseits besonders im schlagwortmäßigen Gebrauch der Unternehmer beständig dem Kapitalisten gleichgestellt wird.[2]) In dieser weiten Spannung liegt die Wahrheit. Am zweckmäßigsten geht man bei der Feststellung des Begriffes „Unternehmer" auf den übergeordneten Begriff der Unternehmung zurück. Auch hier ist keine einheitliche Determination vorhanden, die Verschiedenheit der Bestimmungen beruht auf der unterschiedlichen grundsätzlichen Betrachtungsweise der wirtschaftlichen Erscheinungen im Rahmen des allgemeinen ökonomischen Werdens. Wohl aber läßt die Bezeichnung „Unternehmung" nicht so viel und so weitgehende Auslegungsmöglichkeiten zu, wie beim Begriff „Unternehmer" in Erscheinung getreten sind.

Die Unternehmung erscheint als eine besondere Form innerhalb des modernen Wirtschaftsorganismus, als dessen „Zelle" sie bezeichnet worden ist.[3]) Wesen und Bedeutung erscheint nach den Gesichtspunkten der Betrachtung verschieden und die Bestimmung und Auslegung ihres Begriffes ist dementsprechend auseinandergehend.

Im folgenden verstehen wir mit Fuchs-Tübingen unter Unternehmung

> diese einzelne selbständige wirtschaftliche Organisation eines Produktionsprozesses in der modernen Volkswirtschaft (im Gegensatz zur technischen: dem „Betrieb").[4])

Unter Unternehmer verstehen wir dementsprechend

> den selbständigen Leiter eines wirtschaftlichen Produktionsprozesses in der modernen Volkswirtschaft.

Diese Definition zwingt uns zu einem Eindringen in das Wesen der modernen Volkswirtschaft. Die Systematik einer Analyse derselben kann sich nur gründen auf die Grundsätze, die wir als für alle Sozialerscheinungen geltend festgestellt haben. Nach so gewonnenen Ergebnissen kann eine Auseinandersetzung über die Wichtigkeit von

Definitionen nicht eine Frage der konkreten Erkenntnisse sein, sondern eine Frage der Erkenntnismöglichkeit, unter Berücksichtigung des der individuellen Betrachtung zugrundeliegenden Prinzipes. Denn jede Definition als begrifflich-subjektiver Ausdruck einer konkret-sinnlichen Erscheinung ist ein organischer Ausfluß einer unter Einwirkung eines (oft als solchen nicht erkannten) ordnenden Prinzipes gebildeten Ideenwelt. So ergibt sich denn auch die Erklärung der von uns gebildeten Begriffsbestimmung nur aus dem sie bedingenden, umgekehrt auch durch sie bedingten Zusammenhang der von uns verfolgten Grundsätze bei Erkenntnis wirtschaftlicher Erscheinungen.

Die für die Entstehung der modernen Unternehmung maßgebende Tatsache ist in der Erhebung der freien Konkurrenz zum regelnden Faktor des wirtschaftlichen Verkehres zu suchen. Im freien Spiel aller Kräfte sollte es jedem möglich sein, diejenige Stelle zu erringen, für die er am geeignetsten sei. Eingriffe in das Wirtschaftsleben, in Sonderheit seitens des Staates, werden verworfen, ebenso wie die von den Wirtschaftsgemeinschaften auf den Staat übergegangene Wirtschaftsregelung bekämpft wird.

Die Aufgabe der Wirtschaftsgemeinschaft in der Periode der korporativen Bindung der Bedarfsdeckungswirtschaft war eine doppelte: einmal lag ihr die Regelung des Wirtschaftsverkehrs und der Wirtschaft ob, andererseits auch die Verteilung der Produktion auf die Produktionsstätten, wie überhaupt die gesamte Regelung der Erzeugung. Sie war Wirtschafts- und Produktionsgemeinschaft, wenn auch die technische Seite derselben bei den mit der Wirtschaftseinheit identischen Betrieben lag. Bei Uebergang von der korporativen zur einzelwirtschaftlichen Gestaltung gehen die Funktionen der Wirtschaftsgemeinschaft und die Aufgaben der Produktionsgemeinschaft auf die Wirtschaftseinheit über, für die sich eine neue Form in der Unternehmung bildet. Diese ist gleichzeitig technischer Betrieb wie wirtschaftliche Zelle des Gesamtorganismus. Die Unternehmung stellt sich also dar als ein Zusammenfallen der wirtschaftlichen und der technischen Seite der Produktion. Der Betrieb ist nur ein, wenn auch wesentlicher, Bestandteil der Unternehmung. Diese stellt die organische Verbindung der Produktion mit dem Markte dar. Infolgedessen kann nur dort von einer Unternehmung die Rede sein, wo die der modernen Volksgemeinschaft eigene Marktproduktion zutrifft.

Die ersten typischen Formen von Unternehmungen finden wir bei dem in der Zeit merkantilistischer Wirtschaftspolitik sich entwickelnden Verlagssystem.[5]) Alle die anderen wirtschaftlichen Betriebe, in denen diese Organisationsform nicht vorliegt, sind keine Unternehmungen. Dies gilt besonders von Handwerksbetrieben, die noch immer vorzugsweise von Kundenproduktion leben. Auch sie haben sich dem Erwerbstriebe angeschlossen, aber die Arbeit ist dennoch vorwiegender Faktor, während eine wirtschaftliche Organisation des Betriebes nicht vorliegt und die Kapitalverwendung als solche in den Hintergrund tritt.

Nur dort, wo das Kapital, der dem Erwerbe dienende Gütervorrat so sehr in den Vordergrund tritt, daß die anderen Produktionsfaktoren zurücktreten müssen, ist die eigentliche Grundlage für die Unternehmung gegeben. Der Großbetrieb ist der typische Vertreter der modernen Unternehmung. Auf der überragenden Verwendung von Kapital und fremden Arbeitskräften, eine Folge der Zusammenfassung von Produktionsmitteln, die über die eigenen Arbeitskräfte hinaus Beschäftigungsmöglichkeiten bieten, beruht seine Stellung. Im Großbetrieb liegt die Möglichkeit und Notwendigkeit am ehesten vor, die Produktion wirtschaftlich zu organisieren und aufzubauen. Dennoch braucht man nicht überall das Wesentliche in der Quantität zu suchen. Wo wir eine Verbindung der technischen Produktion mit überwiegendem Anteil der Produktionsmittel und eine wirtschaftliche Organisation im Rahmen der Gesamtwirtschaft antreffen, ist die Unternehmung gegeben.

Die Frage nach der Bedeutung des Kapitals hat die Beurteilung der modernen Volkswirtschaft wesentlich kompliziert. Während auf der einen Seite die Bedeutung des Kapitals nur als Wirtschaftsmittel richtig erkannt, als solches jedoch in der Betrachtung hintangesetzt wurde, wurde sie auf der anderen Seite zu sehr betont, wenn man von „Kapitalismus" spricht. Beide Anschauungen erscheinen mir nicht ganz angängig. Sie sind jedoch erklärlich, wenn man bedenkt, daß die moderne Volkswirtschaft zwei Wirtschaftsstufen umfaßt. Die Erwerbswirtschaft auf individual- und korporativwirtschaftlicher Grundlage. Diese letzte gegenwärtige Wirtschaftsstufe, ist in ihrer Wesenheit nicht allgemein erkannt, man setzt vielmehr moderne Volkswirtschaft und Individualwirtschaft einander gleich. Da das beiden Wirtschaftsstufen der modernen Volkswirtschaft zugrunde liegende Wirtschaftsmittel das Kapital ist, diese selbst Erwerbswirtschaft ist, wird von den Vertretern des „Kapitalismus" das Wirtschaftsmittel als das kennzeichnende Merkmal gewählt, das sich im Erwerbsstreben durch das Verwertungsstreben objektiviert.[6]) Wenn man dagegen jede einzelne Wirtschaftsstufe für sich betrachtet, so muß man den Schwerpunkt auf die Individual- bezw. Korporativwirtschaft legen. Demgegenüber gehen wir bei unserer Betrachtung von dem Wirtschaftsstreben aus, das sich das Kapital als vorzüglichstes Werkzeug erwählt.

Das Wirtschaftsstreben selbst ist auf Erzielung eines möglichst großen Gewinnes gerichtet, für den die Schätzung nach dem angewandten Kapital den Maßstab bildet. Infolgedessen ist das Wirtschaftsleben durchaus privatwirtschaftlich gerichtet, obwohl man den Vorteil der Gesamtheit aus dem gleichmäßigen Streben aller nach einheitlichem Ziel als gesichert ansieht und volkswirtschaftlich zu begründen sucht. Die Folge dieser privatwirtschaftlichen Orientierung ist die, daß auch das, was in volkswirtschaftlichem Sinne nicht als Kapital angesehen werden kann, Erwerbskapital wird. Diese

Tatsache wird von den Anhängern der Evolutionstheorie vielfach verkannt. Die Tatsache, daß Grund und Boden in der Erwerbswirtschaft zu Erwerbskapital werden, verleitet zu einer falschen Beurteilung früherer Wirtschaftsstufen, indem man die Benutzung von Boden zu Zwecken der Bedarfsdeckung als kapitalistisches Moment ansieht, besonders wenn eine Stärkung persönlicher Machstellung damit verbunden ist.[7]) Eine derartige Verwendung stellt jedoch kein Auftreten von Kapitalismus dar, sondern ist lediglich ein Ausfluß individualistischer Wirtschaftsorganisation der Bedarfsdeckungswirtschaft.

Hier wie dort sind lebende Personen die Träger des Wirtschaftslebens. In der Erwerbswirtschaft fällt diese Bedeutung dem zu, der in der Unternehmung den maßgebenden Einfluß ausübt, dem Unternehmer. Er ist „der Träger der Tauschakte, durch welche sich in der Verkehrswirtschaftlichen Organisation der Wirtschaftsprozeß realisiert"[8]). Vielfach wird auch derjenige, der eine Unternehmung begründet, besitzt und insbesondere Gewinn und Verlust trägt, als Unternehmer bezeichnet. In dieser Auffassung erscheint mir die Ursache dafür begründet zu sein, daß man Unternehmer und Kapitalist gleichstellt. Tatsächlich kann der Unternehmer gleichzeitig auch Besitzer und Kapitalist sein, er darf jedoch nur insoweit Unternehmercharakter beanspruchen, als er unmittelbar auf die wirtschaftliche Organisation des Produktionsprozesses einwirkt. Da eine Produktion nur dann erfolgen kann, wenn sowohl Produktionsmittel, als auch Arbeitskräfte zu einem harmonischen Ganzen, der Unternehmung, zusammengefügt werden, so kann nur derjenige, welcher die Leitung und Zusammenfügung dieser Produktionsorganisation vornimmt, als Unternehmer gelten. Der Kapitalist als Vertreter der Produktionsmittel ist ebenso wenig Unternehmer wie die Arbeiter als Vertreter der Arbeitskräfte. Das Risiko, das der Geldgeber trägt, wird durch die Aussicht auf den Gewinn ausgeglichen, den die Unternehmung abwirft. Es beschränkt sich jedoch nicht nur auf ihn, da der Arbeiter auch seinerseits, auf die Beschäftigung in der Unternehmung angewiesen, von einem Zusammenbruch schwer geschädigt wird, der für ihn die Gefahr oft langdauernder Erwerbslosigkeit in sich trägt.

Für den Unternehmer kommt ferner als Aufgabe die Vertretung der Unternehmung im Wirtschaftsleben, also nach außen in Betracht. Hier tritt noch mehr als bei der Leitung der Produktionsorganisation die wirtschaftliche Stellung des Unternehmers in den Vordergrund.

Sowohl als Einzelpersönlichkeit wie auch als Träger des Wirtschaftslebens ist er allen Einflüssen unterworfen, die sich in dem Verhältnis der Sozialkreise zueinander und in der besonderen Gestaltung des Wirtschaftslebens offenbaren und teils durch sie bedingt, teils durch sie hervorgerufen werden.

## § 4.

Aus der Erkenntnis der Voraussetzungen und Erfordernisse, die das Wirtschaftsleben an den Wirtschaftsmenschen stellte, ergibt sich die Möglichkeit, festzustellen, welcher Natur der Unternehmer sein mußte, um ihm zu genügen. Aus der Genesis des deutschen Unternehmertums können wir erkennen, welcher Art sein Typ sein mußte als Träger aller wirtschaftlichen Momente jener Zeit, der er als bedeutungsvollste soziale Erscheinung angehört. Endlich dürfen auch die kulturellen und politischen Einflüsse nicht unbeachtet bleiben, die sich ihm hemmend oder fördernd auswirkten.

Die erste Frage, die sich uns auftut, ist die, ob der Individualismus, der die Erwerbswirtschaft in das Wirtschaftsleben einführte, derivativ, d. h. aus anderen Sozialkreisen abgeleitet, oder originär, d. h. selbständig entstanden ist. Während Max Weber die Ausbildung des kapitalistischen Unternehmertums auf den Einfluß einer bestimmten religiösen Ueberzeugung zurückführt,[1]) weist Werner Sombart mit Recht auf die Möglichkeit hin, daß der Individualismus teils unabhängig vom Puritanismus seine Entstehung gefunden haben könne, teils seinerseits den Puritanismus selbst historisch bedingt habe.[2]) Nach den von uns aufgestellten Grundsätzen müssen wir feststellen, daß die Ursache des Eindringens des Individualismus sich aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten ergeben hat. Andererseits liegt, wie wir noch darlegen werden, eine wesentliche Beeinflussung durch den dem Kulturkreis zugehörenden protestantischen Geist vor.

Die Gründe des Auftretens des Individualismus in der modernen Volkswirtschaft haben wir auf die Verschiebung der Bedürfnisse zurückgeführt, welche eine neue Produktionsweise und Produktionstechnik bedingte. Aus dem Sichdurchsetzen des Individualismus in den einzelnen Wirtschaftsgebieten läßt sich erkennen, welches die Voraussetzungen und Erfordernisse waren, die zu einer Aenderung des Wirtschaftssystems Veranlassung gaben und die Durchführung ermöglichten. Erst dann wird sich auch der Nachweis führen lassen, daß die Entstehung des Individualismus im Wirtschaftsleben originär stattgefunden hat, und welche Anforderungen die neue Wirtschaftsweise an die Wirtschaftsgesinnung des wirtschaftenden Menschen stellen mußte.

Der Individualismus durchsetzt das Wirtschaftsleben in der Weise, daß er seinen Ausgang von jenem Wirtschaftszweige nimmt, wo der Persönlichkeit an und für sich am wenigsten eine Bindung auferlegt war oder sie sich einer solchen am ehesten entziehen konnte. Diese Möglichkeiten waren beim Handel gegeben. Vor allem bei dem Großhandel konnte sich der einzelne Kaufherr infolge der lokalgebundenen Wirtschaft der Kontrolle entziehen. Wenn er auch zunftmäßigen Wirtschaftsgruppen eingegliedert war, so unterlag er doch nicht der Kontrolle in demselben Umfange wie die gewerblichen Zunftangehörigen, die in ihren wirtschaftlichen Beziehungen an ihren

Wohnort gebunden waren. Wenn der einzelne Kaufmann auch den örtlichen Bestimmungen über Stapelrecht und Preisbildung unterworfen war, so stand es ihm jedoch frei, diejenigen Orte zu meiden, die ihm nicht die wünschenswerte Aussicht auf genügenden Gewinn boten.

Denn hier beim Handel macht sich zuerst das Erwerbsstreben geltend, das die Bedeutung des Kapitalbesitzes in den Vordergrund rückt. Die bisher allein ausschlaggebend gewesenen Faktoren, die persönliche Arbeit und der Grundbesitz verlieren gegenüber der Verwendung von Geldkapital zur Anschaffung der feilgehaltenen Waren an Bedeutung. Hier kann sich auch ein größerer Geldbesitz schon deswegen am ehesten auswirken, als sein Vorhandensein die Möglichkeit bietet, die erworbenen Waren eine gewisse Zeit über zu halten, eine Notwendigkeit, die bei dem Risiko, das mit kaufmännischer Tätigkeit verknüpft ist, schon deutlich bemerkbar wird. Hinzu kommt, daß die wirtschaftliche Tätigkeit sich von vornherein auf einen Tauschvorgang erstreckt, bei dem nicht die persönliche Arbeit, die auf die Herstellung des Gutes verwendet wurde, zur Hebung des Wertes der betreffenden Ware führt und im Preise bezahlt wird, sondern die richtig vorgesehene Verteilung. Ankauf bei der zweckmäßigsten Bezugsquelle und Verkauf dort, wo Bedarf vorliegt, Ausgangspunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit wird.

Vom Handel aus vollzieht sich die weitere Auflösung der universalistisch gebundenen Wirtschaft. Die Dynamik des Vordringens des Individualismus können wir erkennen, wenn wir beachten, daß zunächst das Gewerbe, erst später die Landwirtschaft folgt, eine Tatsache, die auf die natürliche Bindung zurückzuführen ist, der vor allem letztere unterliegt.[3]) Die gewerbliche und landwirtschaftliche Tätigkeit wird in der Weise von dem Individualismus erfaßt, daß entweder die wirtschaftenden Menschen sich der neuen Richtung gemäß umstellen und ihr anschließen, oder diese über sie hinweggeht. Zunächst jedoch sucht sich der am meisten der neuen Wirtschaftsordnung angepaßte Wirtschaftszweig den ihm am nächsten gelegenen zu erobern. Der Handel durchdringt das Gewerbe naturgemäß dort am ehesten, wo die Abhängigkeit dieses von jenem am meisten gegeben ist. Dies ist dort der Fall, wo entweder die benötigten Rohstoffe selbst nicht leicht beschafft werden können, oder der lokale Markt nicht imstande ist, die Produktion aufzunehmen. Ersteres finden wir zum Beispiel im Anschluß an die Entdeckung der exotischen Länder bezw. der Auffindung der günstigsten Seeverbindung dorthin, letzteres bei den gewerblichen Zweigen, die infolge natürlicher Bedingungen an einen gewissen Standort gebunden sind.

Die Landwirtschaft wurde dort am frühesten von individualistischem Geiste befruchtet, wo sie in Verbindung stand mit Nebengewerben, die aus natürlichen oder juristischen Gründen mit ihr eng verknüpft waren. Natürliche Verbindung bestand mit jenen Gewerben, deren Rohstoffe das Produkt landwirtschaftlicher Tätigkeit

sind, zum Beispiel Wein, Holz u. s. w.; juristische Gründe liegen vor allem dort vor, wo das Recht der Gewinnung von Bodenschätzen ein hoheitliches Recht darstellt. Ferner war eine Durchwehung der Landwirtschaft mit neuem Wirtschaftsgeist dort eher möglich, wo die feudale Bindung schon beizeiten fallen gelassen wurde. Erst mit der Durchdringung der Landwirtschaft hatte der Individualismus seinen Siegeszug beendet.

War der Handel schon seiner Natur nach für das Erwerbsstreben prädestiniert, so war er auch seiner Aufgabe nach bestimmt, nicht durch lokale Produktion, sondern durch interlokalen Austausch von Waren den Bedarf zu befriedigen. Er mußte also zuerst die Aenderung in Betracht ziehen, die durch ein Anwachsen des Bedarfes gegeben war.

Die Steigerung des Bedarfes erfolgte durch ein Anschwellen der Bedürfnisse. Die universalistische Wirtschaftsordnung hatte eine gleichmäßige Verteilung des Gesamteinkommens im Auge, welche dem Einzelnen die Teilnahme an den gesamten Fortschritten ermöglichte. Die Angehörigen der einzelnen städtischen Berufsstände waren im Durchschnitt wohlhabend, ihre Existenz gesichert, das Vermögen in Grundstücken angelegt. Die Arbeitsleistung wurde nach Normalsätzen, die allgemein gültig waren, gewertet. Stetig steigende Differrenzierung der Arbeit bot der weiter zunehmenden Bevölkerung Beschäftigungsmöglichkeit. Die Endeckung ausländischer Länder, die Auffindung neuer Verbindungswege mit ihnen ließ einen Goldstrom nach Europa fließen, der zwar großenteils den geographisch günstig gelegenen südwesteuropäischen Ländern zugute kam, aber auch auf die mit den Haupthandelsplätzen Verkehr treibenden, besonders im Westen und Süden Deutschlands gelegenen Gebiete zurückwirkte. Die allgemeine Kaufkraft stieg bedeutend und ermöglichte, weitergehender Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Für das Anwachsen der Bedürfnisse gewann diejenige Erscheinung, die Waldemar Mitscherlich als „Bedürfnisanerziehung" bezeichnet,[4]) immer größere Bedeutung und konnte trotz behördlicher Verbote, welche Luxus verhindern sollten, nicht aufgehalten werden. Ihre Grundlage ist in der graduellen Unbegrenztheit der Bedürfnisse zu erblicken, welche sich auswirkten und den Bedarf steigerten, soweit es die Kaufkraft der Bevölkerung zuließ. Die Möglichkeit der Befriedigung von Bedürfnissen, die nicht lokale Deckungsmöglichkeiten besaßen, wurde durch den Handel ermöglicht. Gerade die Bedürfnisanerziehung, wo sie sich auswirken konnte, war das stärkste Moment für den Handel, denn da der Kaufmann von dem Konsumenten abhängiger war als dieser von ihm, so weit es sich nicht um vitale Bedürfnisse handelte, und da auch die in Erscheinung tretende Konkurrenz der Kaufleute unter sich, die bei der nur geringen Bindung des Handelsstandes aufkommen konnte, den Kaufmann zwang, sich den Wünschen der Konsumenten anzupassen, mußte der Handel versuchen, eine Abhängigkeit der Kundschaft herbeizuführen, indem er ihr suggerierte, daß gerade die von ihm angebotenen Waren ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprächen.

Waren also die Bedürfnisse graduell gewachsen, so waren sie es auch summarisch. Nicht nur die Bevölkerung hatte sich vermehrt, auch der absolute Staat trat mit den durch seine Kriegs- und Beamtenheere, durch die mit steigender Verwaltung bedingten höheren Anforderungen gleichmäßiger Verwaltungsmittel entstandenen Massenbedürfnissen hervor.

Nicht in demselben Umfang stieg hingegen die Produktionsmöglichkeit. Wohl wuchs mit der Zahl der Bevölkerung die Zahl der Arbeitskräfte. Noch schneller stieg jedoch der Bedarf als Folge der wachsenden Kaufkraft der Bevölkerung. Die infolge des einströmenden Goldsegens eingetretene Preissteigerung beweist zur Genüge das Mißverhältnis zwischen Angebot-Produktionsmöglichkeit und Nachfrage-Bedarf. Dieses Mißverhältnis galt es auszugleichen.

Da sowohl der Grund und Boden, wie auch die Zahl der Arbeitskräfte nicht in einer Weise zu vermehren war, die der Mehrung des Bedarfes entsprochen hätte, so konnte diese nur erfolgen durch eine zweckmäßigere Ausnutzung und Vermehrung der Produktionsmittel. Diese wurden also das Werkzeug, mit dem sich eine Steigerung der Produktion durchführen ließ. Da die Gesamtheit zu einer derartigen Wirtschaftsänderung infolge ihrer Schwerfälligkeit nicht befähigt war, so blieb die Auffindung dieses Weges dem Einzelnen überlassen. Der Schwerpunkt des Wirtschaftslebens wurde von der Wirtschaftsgemeinschaft auf die Wirtschaftseinheit verlegt, ein Vorgang, der ganz unbewußt stattfand.

Das Streben, die eigene Kaufkraft der Preissteigerung anzupassen, die durch die Vermehrung des Geldbesitzes eingetreten war, führte zu einer Steigerung der Produktion unter Nichtachtung und Durchbrechung der dem Einzelnen seitens der Gemeinschaft auferlegten Beschränkungen. So entstand das Streben, durch Hebung der eigenen wirtschaftlichen Produktionsmöglichkeit sich selbst größere Erträge zu sichern, das Erwerbsstreben, dessen Träger zunächst der Einzelwirtschafter war, das den großen Erfolg eines Anpassens der Produktion an den Bedarf zeitigte und somit einer Senkung der Preise auf und unter das ursprüngliche Maß. Erst in späteren Zeiten brachte die Berücksichtigung der Beziehungen der Einzelnen zueinander und zu der Gesamtheit die These, daß das Interesse der Gesamtheit durch das Einzelinteresse am besten gewahrt sei und führte zu der Rechtfertigung der individualistischen Wirtschaftsorganisation.

Diese Entfaltungsreihe der individualistischen Erwerbswirtschaft, die in dem Unternehmertum als ausdruckvollstem Merkmal ihren Abschluß gefunden hat, gilt auch im großen und ganzen für Deutschland. Hatte insbesondere in Preußen, aber auch in den anderen deutschen Staaten der Merkantilismus erst zur Zeit Friedrichs II. und damit rund 100 Jahre später als in anderen Ländern seinen Höhepunkt erreicht, so tritt auch das Unternehmertum rund 50 bis 60 Jahre später in Erscheinung.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts lag die Wirtschaft in den deutschen Ländern noch im Dornröschenschlaf.[5]) Die große Macht des Handels, wie sie gerade in Deutschland zur Zeit der Hansa bestanden hatte, war verschwunden. Die Fürstenstaaten hatten ihr den Lebensraum genommen. Das Gewerbe war infolge des Rückganges der Gilden und Zünfte im Vergleich zu seiner bedeutenden Vergangenheit recht unbedeutend geworden und bewegte sich noch ganz in den alten Bahnen. Nur im Westen, wo der Einfluß Frankreichs sich stärker auswirkte, zeigten sich Ansätze zu neuer Belebung von Handel und Gewerbe. Im übrigen war Deutschland noch rein agrarisch orientiert. Der Handel und die Ausfuhr gewerblicher Erzeugnisse, die auf der Landwirtschaft basierten, spielten allein eine größere Rolle. Aber auch der Grundbesitz zeigte noch kaum eine Regung zu neuer Gestaltung. Im Gegenteil wirkte sich die Einrichtung der landwirtschaftlichen Kreditinstitute mehr in einer Vergrößerung des grundherrlichen Besitzes als in einer kapitalistischen Befruchtung der Produktion aus.

Erst als im 2. Jahrzehnt infolge der französischen Kriegsentschädigungen Gelder nach Deutschland flossen, zeigen sich die ersten Regungen eines erwachenden Erwerbstriebes. Eine Anzahl kleinerer Unternehmungen traten ins Leben, die Bändigung der Dampfkraft im Dienste des Menschen rief den Beginn einer Maschinenindustrie hervor und wirkte auf die Montanindustrie zurück.

Jedoch auch hier zeigte sich, daß die Lage der Wirtschaft nicht allein von der Höhe der Erzeugung, sondern besonders von dem Bedarf und der Kaufkraft der Konsumenten abhängig ist und daß erst das Zuströmen von Geldmitteln das Wirtschaftsleben anregt und befruchtet. Nur als sich — eine Folge auch der Bauernbefreiung und des freien landwirtschaftlichen Grundstückmarktes — eine städtische Handarbeiterschaft bildete mit steigenden Massenbedürfnissen und somit einen Absatzmarkt darbot und eine Periode des Geldzuflusses in dem 6. Jahrzehnt eintrat, konnte die deutsche Wirtschaft für die individualistische Erwerbswirtschaft reif werden. Aber erst als nach diesem Aufschwung auf eine Zeit der Stagnation der Goldzufluß der französischen Kriegskosten eintrat, ward endgültig die Frage entschieden, ob in Deutschland der kapitalistische Geist und ein kapitalistisches Unternehmertum zum Siege kommen würde.

An der Umstellung aus der vorkapitalistischen Wirtschaft zur Erwerbswirtschaft und der Entstehung des Unternehmertums sind die hauptsächlichsten Stände des vorkapitalistischen Wirtschaftslebens: Handel, Gewerbe und landwirtschaftlicher Großgrundbesitz (Beamtenschaft und kleiner Grundbesitz scheiden aus naheliegenden Gründen aus) wohl annähernd in gleichem Umfange beteiligt und es ist eigenartig, wie aus gesellschaftlich und wirtschaftlich ganz heterogenen Elementen ein neuer in wirtschaftlicher und später auch gesellschaftlicher Auffassung ziemlich einheitlicher Träger der Wirtschaft entsteht.

Die Ansteckung der Wirtschaftsgesinnung durch das Erwerbsstreben kam auch hier aus dem Handel. Naturgemäß drang dieser aber zunächst nur in jene Produktionszweige ein, deren Erzeugnisse für marktmäßige Verwendung in erster Linie in Frage kamen. Massenkonsumgüter einheitlicher Herstellung bezeichnen den Weg, auf dem der Handel in die gewerbliche Erzeugung übergriff, während die landwirtschaftliche und montane Rohstoffgewinnung schwieriger zu durchdringen war. Es ist eine zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts immer wiederkehrende Erscheinung, daß Kaufleute, die sich vordem nur auf den Vertrieb von Waren beschränkten, nunmehr selbst als Besitzer der Fabrikationsstätten anzutreffen sind. Mit dem klaren berechnenden Blick, der gerade einem durch Marktkenntnis geschulten Kaufmann eignet, erkannten die aus dem Handel kommenden Unternehmer, daß die Anwendung der Maschinenkraft die Herstellung von Massengütern ins Ungemessene steigern und gegen die frühere Preislage erheblich verbilligen konnte. So wird die Einführung der Maschinen in den gewerblichen Betrieb das Hauptverdienst des aus dem Kaufmannstande entstehenden Unternehmertums.

Hierdurch aber erhielten alle jene handwerklichen Betriebe, die sich mit der Herstellung von Kapitalgütern in volkswirtschaftlichem Sinne, mit der Erzeugung von Werkzeugen und Maschinen usw. beschäftigten, einen starken Auftrieb. Die Entstehung dieser Unternehmungen geht auch ihrerseits auf die Nachfrage, auf den Bedarf an Sachgütern, zurück. Zahlreiche solche Unternehmungen waren ursprünglich kleine Handwerkerstätten oder doch nur Fabriken von lokaler Bedeutung. Je mehr sich aber Massenbedürfnisse geltend machten und die Mittel zu ihrer Befriedigung vorhanden waren, je mehr auch große Bauten und Anlagen erforderlich wurden, um so mehr entstand die Notwendigkeit, daß geeignete Fabriken zur Herstellung der für Massenproduktion erforderlichen Kapitalgüter entstanden. Der Anfang solcher Unternehmungen beruht anfangs immer auf Kundenproduktion. Erst kam die Bestellung, bevor der Fabrikant sich entschloß, die Waren zu erzeugen und die hierzu notwendigen Anlagen zu schaffen. So war z. B. die Firma Gottfried L i n k e in Breslau um 1839 eine Stellmacherei und kleine Werkstatt für Kutsch- und Lastwagenbau. „Unter Dreien, Größeren seines Faches — so berichtet die Chronik[6]) — besaß er allein den Mut, einen Auftrag der damals im Entstehen begriffenen Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft auf einige Tausend Schubkarren und hundert Lowries anzunehmen. Ihre Lieferung erfolgte denn auch im Jahre 1841. Linkes Fleiß, die Güte seiner Erzeugnisse sicherten ihm das weitere Vertrauen seiner Auftraggeber, sein Betrieb wuchs und nicht viel später finden wir den wackeren Mann bereits als Eigentümer einer größeren Werkstatt mit Dampfkraft.“ Aus der kleinen Stellmacherei sollte sich später durch Zusammenschluß mit anderen Unternehmen der große Konzern der Linke-Hofmann-Werke entwickeln. Daß diese Entwicklung insbesondere im Maschinenbau die regelmäßige gewesen ist, erkennen wir, wenn wir den Aufbau der anderen großen Unter-

nehmungen dieser und verwandter Art verfolgen. Der Brückenbau, der mit dem Namen **Harkort** verknüpft ist, beweist die gleiche Richtung.[7]) Nur zögernd werden Aufträge übernommen, die von den Auftraggebern, besonders den Bahnverwaltungen und dem Staate vorher mangels geeigneter Privat-Unternehmungen und privaten Unternehmungsgeistes in eigener Regie durchgeführt wurden. Erst nachdem mehrere Aufträge mit geteiltem Risiko in Gemeinschaft mit anderen Firmen durchgeführt wurden, entschließt man sich zur selbständigen Uebernahme. Wenn man erst den Abnehmer auf sich zukommen ließ, suchte man dann, im Bewußtsein seiner Kraft und Fähigkeiten, den Markt, man tritt mit Anregungen, eigenen Verbesserungen und Erfindungen hervor, ja man entschließt sich sogar zu offenen Verlustgeschäften, wenn man sich davon Ruf und Vermehrung der gewinnbringenden Aufträge erhoffte.

Von den durch den Erwerbssinn erfaßten Kreisen des Handels und des Gewerbes übertrug sich der kapitalistische Geist auf den Grundbesitz, insbesondere die Grundherrschaften, welche in Deutschland mit Ausnahme einiger Bezirke des Westens die Montanindustrie beherrschten. Im Anfang des Jahrhunderts erfolgte die Verhüttung der Erze noch immer durch Holzkohle und nahm keinen größeren Umfang an, als der zur Verfügung stehende Holzüberschuß erlaubte.[8]) Die Heranziehung weiterer Holzquellen erfolgte nicht. Erst als man lernte, das Eisen mit Kohlen zu schmelzen und es sich zeigte, welche ungeahnten Schätze man in den schwarzen Diamanten besaß, als dann die besonders glückliche Zusammenlage von Kohle und Erz sich auswirken konnte, als auch die Manufakturen zur Maschinenverwendung übergingen und die Eisenbahnbauten einsetzten, wuchs auch aus den Grundherrschaften ein Unternehmertum, das im Laufe des Jahrhunderts die deutsche Wirtschaft wesentlich mitbestimmen sollte.

Die Zusammenballung großer Bevölkerungsmassen in den Städten brachte es mit sich, daß auch die Landwirtschaft für den Markt produzierte und infolgedessen auch ihren Betrieb nach rationalistischen Gesichtspunkten umstellte. Die Erzeugung des Zuckers aus der Rübe bedeutete für die deutsche Landwirtschaft eine große Umstellung in der Erzeugung, zumal der Zuckerexport einen gewaltigen Umfang annahm.[9]) Die Erfassung auch der Landwirtschaft durch das Erwerbsstreben bedeutet das endgültige Durchdringen der modernen Erwerbswirtschaft auf individualistischer Grundlage.

Die von uns dargelegte Entfaltung der Wirtschaft bringt den Beweis, daß der Individualismus originär, von sich aus entstanden ist, geboren aus der wirtschaftlichen Not und dem Unvermögen der Gemeinschaft zur rettenden Tat. Die Gemeinschaft als regelnder Faktor des Wirtschaftslebens wird beseitigt, die „freie Konkurrenz" auf den Thron erhoben. Die Unternehmung löste die zunftmäßige Bindung ab und bot ihrem Wirtschaftssubjekt, dem Unternehmer, ein Feld weitesten Ausmaßes, auf dem er seine Kräfte zum Auswirken bringen konnte.

Der Unternehmer erscheint bei dieser Neugestaltung der Wirtschaft als der eigentliche Revolutionär, der mit überkommenen Methoden und Bindungen bricht und sich aus eigener Kraft einen neuen Weg sucht. Er wird zum Führer der gesamten Wirtschaft, welche ihm nur recht zögernd, wenn nicht gar widerwillig folgt. Aber nicht nur sein Erfolg, der sich allerdings oft recht spät einstellt, auch die Notwendigkeit geben ihm recht. Er zieht nicht allein seine Arbeitnehmer, sondern auch seine Geschäftsfreunde in seinen Bann und unmerklich folgen sie ihm und ahmen seine Methoden nach, bis sie selbst ganz unbewußt von dem Erwerbsleben erfaßt werden. So hat jeder Führer des Wirtschaftslebens eine Gefolgschaft hinter sich, die ihm in seinem Gestalten der Wirtschaft äußerlich folgt, ohne sich innerlich ihm anpassen zu können.

Das so entstehende Unternehmertum kommt aus drei ganz verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gruppen, deren Herkunft auch späterhin immer noch bemerkbar bleibt. Man kann infolgedessen das Unternehmertum seiner Herkunft nach in folgenden Gruppen unterscheiden:

1. Die Wirtschaftsunternehmer, die hauptsächlich aus dem Kaufmannsstande und kaufmännisch eingestellten Fabrikanten hervorgehen.
2. Die Werksunternehmer, die vorwiegend sich aus dem Handwerkerstande emporgearbeitet haben.
3. Die Feudalunternehmer, die ausschließlich dem Großgrundbesitz entstammen.

Die typischen Eigenschaften dieser Unternehmergruppen, die auch aus ihrer Genesis zu erklären sind, werden später im Zusammenhang dargestellt werden.

## § 5.

Die engen Beziehungen der Sozialkreise untereinander und ihre Wechselwirkung aufeinander beruhen auf der Tatsache, daß lebende Personen die Träger jeglicher Ideen sind und gleichzeitig wirtschaftliche, kulturelle und politische Interessen besitzen. Infolgedessen entsteht die Tatsache einer gegenseitigen, oft, ja meistens nicht bewußt werdenden, selten und nur schwierig in allen Zusammenhängen feststellbaren Abhängigkeit von einander. Der wirtschaftliche Individualismus, der, wie wir gesehen haben, selbständig bedingt war, fand eine mächtige Stütze an dem Individualismus, der im Geistesleben den Humanismus, die Renaissance und die Reformation herbeigeführt hatte. Die Reformation bescherte der Kultur die geistige Freiheit, stellte das Individuum auf sich selbst. Die tiefe Beeinflussung, welche seitens der katholischen Kirche auf die Bevölkerung in ihren Handlungen ausgeübt wurde, wirkte auch auf das Verhältnis der protestantischen Lehre zu ihren Anhängern und verlieh der Reformation einen nachhaltigen Widerklang im Herzen der Menschen. Vollends dort, wo die mit der geistigen Freiheit verbundenen sittlichen

Verpflichtungen des Menschen besonders betont wurden, in der kalvinistischen Lehre, im Puritanismus, war die Wirkung eine besondere. Vor allem hat sie die wirtschaftliche Betätigung ethisiert und damit die Bedenken zerstreut, die von kirchlichem Standpunkt gegen diese hätten erhoben werden können, besonders von katholischer Seite auch erhoben worden sind. Die strengen Verpflichtungen, die die katholische Kirche ihren Angehörigen auferlegt, treffen sich mit der wirtschaftlichen Reglementierung, beides Ausflüsse universalistischer Weltanschauung.

Der Unterschied zwischen katholischer und protestantischer Weltanschauung ist eben der Gegensatz zwischen Universalismus und Individualismus. Die protestantische Ethik erzieht zu einem mehr auf sich selbst gestellten, freien, aber dafür auch unbeschränkt verantwortungspflichtigen Menschen. Ihre Bedeutung für das Wirtschaftsleben liegt in der naturgemäßen Uebertragung dieser Grundsätze auf das ökonomische Gebiet. War der wirtschaftliche Individualismus eine Folge wirtschaftlicher Notwendigkeiten, so wurde er von dem Puritanismus ethisiert: Die strenge Askese in allen Dingen des täglichen Lebens, die von dem Menschen verlangt wurde, die Verantwortlichkeit, die stets betont wurde, übertrug sich auch auf das Wirtschaftsleben. Sie ließ den Menschen, noch ehe die großen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge umfassend erkannt wurden, sich als verantwortlich fühlen für die Gesamtheit. Der nun entstehende Unternehmerstand konnte und mußte seine Tätigkeit auffassen als Dienst an dem Werke, dem sie galt, der Unternehmung. In der Unternehmung verkörperte sich sein ganzes Wirtschaftsstreben, nicht als Mittel zum Zweck, sondern als Selbstzweck.

Die katholische Kirche hat der individualistischen Wirtschaftsordnung immer fremd gegenübergestanden. Es ist bezeichnend, daß ihr Friede mit dem „Kapitalismus" erst geschlossen wurde, als die korporative Bindung der Wirtschaft ihre Rückkehr zum Universalismus eintrat. Es ist nicht anzunehmen, daß die Erscheinungen, die sich heute als universalistische ökonomische Organisationsformen darstellen, seinerzeit als solche bereits richtig erkannt wurden. Die Problemstellung erscheint von den Gesichtspunkten aus betrachtet, unter denen wir die wirtschaftliche Entfaltung untersuchen, zu ungenau. Sie traf sich aber mit den von katholischer Seite erhobenen Anforderungen und ermöglichte das, was vorher, wenn auch nicht streng abgelehnt wurde, so doch immer als mit katholischer Auffassung unvereinbar empfunden wurde, die Forderung: Wir müssen als Katholiken leitend und führend in die moderne Unternehmung hinein.[1])

Aus diesen Zusammenhängen ist auch erklärlich, daß gerade diejenigen Länder, die die protestantische Lehre annahmen oder ihr wenigstens tolerant gegenüberstanden, die am meisten typischen Vertreter der individualistischen Erwerbswirtschaft wurden und dem Individualismus freien Lauf ließen. Kennzeichnend ist auch der mehr oder minder große Mangel an unternehmungslustigen Kaufleuten in vorwiegend katholischen Ländern.[2])

Der Individualismus im Geistesleben erreicht seinen Höhepunkt im Naturrecht, das seine weiteren Einflüsse auf Staats- und Wirtschaftsleben erstreckt. Die in der theoretischen Begründung des Individualismus präsumierte Gleichheit aller Individuen wird in allen Sozialkreisen aufgenommen. Im Wirtschaftsleben speziell wird die wirtschaftliche Ungleichheit auf die verschiedene Ausstattung mit individuell-subjektiver oder materiell-objektiver Leistungsfähigkeit zurückgeführt. Der Persönlichkeit und ihrer Betätigung wird breitester Raum gewährt. So wird Liberalismus im Kulturleben zu einer Voraussetzung für die Ausdehnungsmöglichkeit des Liberalismus im Wirtschaftsleben. Wo der Liberalismus sich nicht im Geistesleben durchsetzen konnte, kann sich auch kein Individualismus in der Wirtschaft entfalten und diese bricht zusammen.

Dieselbe Feststellung gilt auch für das Staatsleben. Die universalistische Bindung des Mittelalters besaß hauptsächlich lokale Bedeutung. Städte und Ritterschaft bildeten einen Staat im kleinen mit ausgeprägtem Individualismus nach außen. Die das Land verheerenden Kämpfe dieser untereinander beweisen diese Erscheinung, geben aber auch gleichzeitig die Erklärung, weshalb eine eigentliche Staatsgewalt und somit ein fest gefügter Staat zu jener Zeit nur schwer entstehen konnte. „Nur mühsam durch die Gewalt konnte er zusammengehalten werden, sein Bestand hing von der Tüchtigkeit einiger weniger Männer ab. Versagten jene, so fiel alles zusammen."[3])

Erst als der Individualismus sich auch im Staatsleben geltend machte, konnte ein großer Staatsverband entstehen. Das Territorialfürstentum verdankt dem Individualismus sein Werden. Die Umgestaltung erfolgte teils von unten, teils von oben. Von unten besonders durch eine Revolutionierung der Grundlagen des mittelalterlichen Stadtimperialismus, durch Schwächung der Zünfte und durch Brechung des Einflusses der Kirche. Von oben durch die Erweiterung der Macht der Fürsten, welche von individualistischen Anschauungen durchdrungen ihre Macht errichteten. Die Stabilisierung der „souveraineté comme un rocher de bronze" bildete den Abschluß dieser Entwicklung in Preußen.

Dem neu entstandenen sozialen Gebilde des Einheitsstaates gegenüber treten die Gemeinschaften jeglicher Art zurück und fristen nur ein Scheindasein. Die gleichmäßige Betonung aller Staatsangehörigen tritt in der Berücksichtigung und dem Interesse zu Tage, das der Staat allen Berufsständen gleichmäßig widmet. Mit allen Mitteln des staatlichen Protektionismus sucht man sie zu fördern, während gleichzeitig durch den Bedarf des Staates neue Anforderungen an die Wirtschaft gestellt werden.

Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts fallen diejenigen Beschränkungen weg, welche bis dahin in Deutschland einer Entfaltung des freien Wirtschaftslebens entgegenstanden. Diese Befreiung von lästigen Fesseln ist zweifellos nur im geringsten Umfange der

Initiative aus Wirtschaftskreisen zu verdanken.[4]) Vielmehr erfolgte gerade von oben d. h. vom Staate aus die Aufhebung der Erbuntertänigkeit auf landwirtschaftlichem Gebiete. Erst nach dieser sogenannten Bauernbefreiung kann sich infolge der Freizügigkeit ein städtischer Arbeiterstand entwickeln, der bei dem gewaltigen Aufschwung, den die Industrie später nehmen sollte, von dem Lande den Geburtenüberschuß aufnahm. Ohne diese Möglichkeit hätte die industrielle Entwicklung Deutschlands garnicht den großen Aufschwung nehmen können. Erst hierdurch ist also dem Unternehmertum die Voraussetzung der Gewinnung von Arbeitern eröffnet worden.

Mit Beseitigung der Erbuntertänigkeit hat der Staat jedoch nicht die patriarchalische Einstellung des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer beseitigen können. Gerade diese auf dem Eigentum an den Produktionsmitteln beruhende Vormachtstellung mußte dem Unternehmertum eine Machtfülle in die Hand geben, welche bei dem römischen Eigentumsbegriff nicht durch eine Verantwortlichkeit des Unternehmers gegen die Gesamtheit und die Arbeiterschaft begrenzt wurde. Erst sehr spät griff der Staat gegen die Mißbräuche, welche sich in überlanger Arbeitszeit, in Frauen- und Kinderarbeit, in dem Fehlen jeglicher Schutzmaßnahmen für das Leben und die Gesundheit der Arbeiterschaft auswirkten, ein.[5]) Auch die Abstellung dieser unhaltbaren Zustände durch gesetzgeberische Maßnahmen erfolgte nicht auf Initiative des Unternehmertums, welche darin eine unzulässige Beeinträchtigung ihrer Eigentumsrechte erblickte. Es ist selbstverständlich, daß diese Mängel in der Gesetzgebung dem Unternehmertum in dem Aufbau ihrer Unternehmungen wesentlich zu statten kamen, glaubte man doch sogar, mit Soldaten gegen streikende Arbeiter vorgehen zu dürfen.

Dagegen hat das Unternehmertum für die Herstellung der Gewerbefreiheit, welche ja in ihrem Interesse lag, ebenso für die Beseitigung der lästigen Binnenzölle sehr viel geleistet. Erst mit dem Fallen der Zollschranken konnte der Handel und Verkehr den Aufschwung nehmen, den eine Marktproduktion als unerläßliche Voraussetzung fordert. Der Zollverein ist deshalb auch von dem Unternehmertum sehr stark gefördert worden und es ist kein Zufall, daß erst nach dem Zollbündnis der deutschen Staaten die deutsche Wirtschaft einen großen Auftrieb erhielt. Freilich hat die Gewerbefreiheit, für die das Unternehmertum eintrat, in einigen deutschen Staaten noch längere Zeit zur endgültigen Durchsetzung gebraucht. Es ist deshalb bedeutsam, daß die Staaten, in denen die Gewerbefreiheit zuerst eingeführt wurde, auch als erste den wirtschaftlichen Aufstieg erlebten.

Somit war die Beeinflussung der Wirtschaft durch den Staat zu Gunsten des Individualismus eine doppelte: mittelbar verursachte er neuen Bedarf, der die wirtschaftliche Entfaltung antrieb und förderte, unmittelbar räumte er durch seine Wirtschaftspolitik die Schranken und Hindernisse bei Seite, die der Entfaltung der Wirtschaft entgegenstanden.

Will man also die Einwirkung, die aus dem Kulturkreis und dem Wirtschaftskreis für die Entfaltung des Unternehmertums kam, abwägen, so muß festgestellt werden, daß in Deutschland mit Ausnahme der katholischen süddeutschen Staaten die kulturellen Voraussetzungen für den Erfolg des Individualismus gegeben waren. Denn nur dort, wo geistige Freiheit herrscht, kann sich der im Wirtschaftsleben originär entstandene Individualismus halten und durchsetzen. Der Staat seinerseits hat unter dem Einfluß eigenen Individualismus' die freiheitlichen Bestrebungen des Unternehmertums nicht nur unterstützt, sondern sogar von sich aus die Voraussetzungen dazu geschaffen. Es ist also eine restlose Förderung der individualistischen Erwerbswirtschaft in Deutschland zu verzeichnen.

Das Unternehmertum hat es verstanden, sich diese Förderung zu Nutzen zu machen. Entsprechend den Lehren der Freihandelsschule hat es jede Förderung des Staates als durchaus selbstverständlich hingenommen, dagegen bei jedem berechtigten Versuche einer Beschränkung wirtschaftlicher Willkür über Beeinträchtigung der Wirtschaftsfreiheit geklagt. Ueber die wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte der nationalen Handelspolitik, welche das Unternehmertum vertrat, wird später zu berichten sein.

## § 6.

Die Genesis des Unternehmertums hat einen Typ des Unternehmers geschaffen, der auch aus seinem Wirken in Unternehmung und Oeffentlichkeit hervorgehen muß.

Der Unternehmer ist eine soziale Erscheinung der individualistischen Erwerbswirtschaft. Sein Wirken als Wirtschaftsmensch ist die Folge seiner Wirtschaftsgesinnung und seiner Persönlichkeit. Beides muß sich also aus seinem Tun und Lassen ergeben. Die Unternehmung stellt den organischen wirtschaftlichen Zusammenschluß der Produktionsfaktoren zu gemeinsamer Wirkung dar. Von einer Unternehmung im Sinne einer statischen Wirtschaft ist kein Fortschritt zu erhoffen. Nur die Unternehmung in der dynamischen Wirtschaft kann einen wirtschaftlichen Fortschritt erzielen. Deshalb liegt das Feld der Tätigkeit des Unternehmers auch nicht in einer statischen Wirtschaft, sondern ausschließlich in einer dynamischen.[1]) Nur hier ist ihm die Möglichkeit eines fortschreitenden Handels gegeben.

Wie die Unternehmung auf dem Zusammenschließen der Produktionsfaktoren beruht, so ist diese Tätigkeit die Aufgabe des Unternehmers. In der noch zunftmäßig gebundenen Wirtschaft zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Deutschland kann von einer unternehmungsweisen Wirtschaft nicht gesprochen werden. Diese galt es erst zu schaffen und hier konnte das entstehende Unternehmertum seine Fähigkeiten beweisen.

Die wichtigste Voraussetzung für die Unternehmung war es, dem Produktionsfaktor Kapital gleichbedeutend neben den anderen

Produktionsfaktoren seinen Platz in der Wirtschaft anzuweisen. Daneben galt es auch, die Arbeitermassen, die für die neue Wirtschaftsweise erforderlich waren, heranzuziehen. Auch der Boden spielt besonders als Standort der Industrie eine bedeutende Rolle. Das Verhalten des Unternehmers bei Zusammenführung dieser Produktionsfaktoren ist für seinen Typ charakteristisch.

Die Ausstattung der Unternehmung mit Kapital war deshalb recht schwierig, weil man noch garnicht gewohnt war, ein wirtschaftliches Unternehmen vom kapitalistischem Gesichtspunkte aus zu betrachten. Der Begriff der „Nahrung" war der Begriff des bisherigen Wirtschaftsstrebens. Nun sollte er durch einen neuen verdrängt werden. In der Tat hat man zunächst die kapitalistische Unternehmung auch nicht nach den in der gesamten Anlage befindlichen Werten, sondern nur nach dem investierten Maschinenkapital bewertet. Aber nach und nach gewöhnte man sich daran, die gesamte Unternehmung als wirtschaftliche Einheit zu betrachten und nach dem Erfolge zu bewerten. Infolgedessen erhielten nicht nur die volkswirtschaftlichen Kapitalgüter, d. h. die der Erzeugung dienenden Werkzeuge, sondern auch die übrigen zur Produktion erforderlichen Faktoren, Boden und Arbeit, Kapitalcharakter. In der Erwerbswirtschaft änderte sich der Sinn des Kapitals, als Inbegriff der Produktionswerkzeuge in Erwerbskapital und umfaßte nunmehr alle Werte, welche irgend bei der wirtschaftlichen Tätigkeit in Erscheinung treten und zur Erzeugung herangezogen werden müssen oder können. Der Kapitalisierungsprozeß zog die anderen Produktionsfaktoren an sich, das Kapital wurde der dominierende Produktionsfaktor.

Das Unternehmertum ist sich dieser Gestaltung der Dinge anfangs wahrscheinlich noch nicht bewußt gewesen. Es konnte aber nicht ausbleiben, daß, je mehr man sich mit wirtschaftlichen Dingen beschäftigte, auch dieses Problem allmählich klarer erkannt wurde. Und so erleben wir eine Vergötterung des Kapitals durch das Unternehmertum, hinter dem alles andere zurücktreten mußte.

Die Schöpfung der modernen Unternehmung kann nur erfolgen bei Vorhandensein von tauschfähigem Erwerbskapital, mit dem sich die notwendigen Produktionsfaktoren eintauschen lassen. Das am meisten tauschfähige Gut ist das Geld, nach dem auch das Wort Kapital gebildet worden ist. Am Anfang der Gründung einer Unternehmung steht also stets die Finanzierung. Die Finanzierung kann erfolgen, indem man eigenes Geld in die zu gründende Unternehmung steckt, oder indem man von außen Geld heranzieht. Beide Arten der Finanzierung liegen der Entstehung der Unternehmungen im 19. Jahrhundert zugrunde.

In den ersten 5 Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts kann man in Deutschland eine Finanzierung von Unternehmungen durch Heranziehung fremden Kapitales nur in ganz geringem Umfange feststellen. In der Hauptsache hat der Unternehmer sich eigener Geldmittel bedient oder aus seinem Verwandten- oder Bekanntenkreise Unter-

stützung genommen. Dagegen ist eine Beteiligung seitens Banken oder der großen Oeffentlichkeit durch Anlage privater Gelder in Aktien oder Obligationen nur in kleinstem Maße erfolgt. Das Bankwesen war noch kaum im Entstehen, die Notenbanken hatten keinen großen Umfang und die Einrichtung marktgängiger Wertpapiere gab es nur für den landwirtschaftlichen Realkredit. Infolgedessen hat auch nur der Großgrundbesitz, soweit er sich mit industrieller Tätigkeit abgab, Geldmittel in größerem Umfange von Außenstehenden heranholen können. Dagegen waren die städtischen Unternehmer und die gewerblichen Betriebe auf dem Lande fast ausschließlich auf das Vermögen ihrer Familien angewiesen. Es ist deshalb auch zu verstehen, daß Unternehmer und Kapitalist in den Anfängen der Erwerbswirtschaft in Deutschland als gleichwertige Begriffe angesehen und beurteilt werden mußten. Die Form der Aktiengesellschaft hat erst im Verhältnis zu anderen Staaten recht spät in deutschen Ländern Eingang gefunden.

In der 2. Hälfte des Jahrhunderts wurde dagegen die Aktiengesellschaft zu der Normalform der größeren Unternehmungen. Besonders in der sogenannten Gründerzeit wurden zahlreiche Privatunternehmungen von dem inzwischen stark ausgebauten Bankwesen in Aktiengesellschaften umgewandelt. Die Spekulation in Aktien trug erheblich dazu bei, daß kühnen aber auch skrupellosen Unternehmern genügend Geldmittel zur Durchführung ihrer Wirtschaftspläne zur Verfügung standen. Infolgedessen wurde gerade die zweite Hälfte des Jahrhunderts die Zeit des größten Aufschwunges der deutschen Wirtschaft.

Bei der Finanzierung der Unternehmungen konnten die Unternehmer nur in recht geringem Umfange auf Unterstützung seitens des Staates rechnen. Die merkantilistische Wirtschaftsförderung seitens der Regierung wurde durch ein System freiheitlicher Selbstbestimmung abgelöst. Infolgedessen griff beispielsweise Preußen nur in seltenen Fällen in das Wirtschaftsleben vermittels der preußischen Seehandlung ein, im allgemeinen beschränkte es sich darauf, sogen. Musterbetriebe anzulegen, welche vielfach den bereits bestehenden schwer kämpfenden Unternehmungen nur Schwierigkeiten bereiteten. Die Eingaben seitens der Unternehmer wurden in der Regel abgelehnt. So klagt z. B. Friedrich Krupp über mangelndes Verständnis der Regierung für die Lage seiner Unternehmung.[2]) Nur dann, wenn es galt, technische Neuerungen aus dem Auslande zu übernehmen, zeigte sich der Staat zur Unterstützung bereit.

Auch sonst war es dem Unternehmertum sehr schwer, weitere Beteiligte heranzuziehen. Die gedrückte Lage der Wirtschaft ließ in den ersten Jahrzehnten keine günstige Meinung für die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmungen aufkommen, so daß das Unternehmertum vollkommen auf sich angewiesen war.[3]) Daß hierunter natürlich die Entfaltung der Wirtschaft leiden mußte, andererseits aber auch nur ein infolge der Schwierigkeiten auserlesenes Unternehmertum sich durchsetzen konnte, ist verständlich.

Ebenso wie das Unternehmertum unter Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung zu kämpfen hatte, stellten sich Hindernisse bei der Beschaffung von Arbeitern für die Industrie ein. Obwohl in der Bauernbefreiung die Freizügigkeit hergestellt war und die Bindungen des Bevölkerungsüberschusses an das Land in Wegfall gekommen waren, zeigte doch die größere Zahl der jetzt auf dem Lande nicht mehr benötigten Arbeitskräfte nur recht wenig Willen, in die Stadt zu ziehen.[4]) Die Landflucht war noch ein unbekannter Begriff. Dagegen wurden diejenigen Männer und Frauen, die früher in der Hausarbeit gestanden hatten, nach Einrichtung der Fabriken in ihnen beschäftigt. Dies gilt besonders für die Textilindustrie. Um eine möglichst große Zahl von Arbeitskräften zu gewinnen, scheute man sich auch nicht, oft selbst die schwerste Arbeit durch Kinder ausführen zu lassen.

Die soziale Lage der Arbeiterschaft war recht traurig. Das Unternehmertum glaubte, daß nach Einführung der Maschinenarbeit die körperliche Anstrengung von der Maschine übernommen wäre und man deshalb der Arbeiterschaft, ja sogar auch den Frauen und Kindern eine Arbeitszeit zumuten könnte, die uns heute vollkommen unverständlich erscheint. Das Unternehmertum machte sich hierüber kaum Gewissensbisse, jedenfalls finden sich keine Zeugnisse, daß ein Unternehmer gegen diese Mißstände aufgetreten wäre, die man nur aus der Konkurrenz der Arbeiterschaft unter sich erklären zu können glaubte. Daß eine Abhängigkeit der Arbeiterschaft von dem Unternehmertum sehr wohl möglich sei, daran dachte man nicht.

Als sich der Widerstand der Arbeiterschaft gegen diese Mißstände immer deutlicher bemerkbar machte und auch die Oeffentlichkeit sich mit dieser Frage zu beschäftigen begann, traten im Unternehmertum Bestrebungen in Erscheinung, welche das Elend der Arbeiterschaft mildern sollten. Heinrich Herkner unterscheidet mit Recht drei Arten von Wohlfahrtseinrichtungen, solche, die überwiegend dem Interesse der Arbeiter dienen, solche, die die wohlverstandenden Interessen beider Teile in gleicher Weise zu wahren versuchen, und schließlich Maßregeln, die vor allem das Geschäftsinteresse des Arbeitgebers fördern sollen.[5]) Wenn selbstverständlich es nicht möglich ist, eine Wohlfahrtsmaßnahme immer unter einer der vorstehenden Gruppen ausschließlich unterzubringen, so ist doch in den Kreisen der Unternehmer die Tendenz für vorwiegend eine dieser Gruppen festzustellen.

Vorwiegend im Interesse der Arbeiterschaft kann natürlich nur ein Unternehmer handeln, der sich seiner sittlichen Verpflichtungen gegenüber den schlechter gestellten Kreisen bewußt ist. Es ist dies jene Gruppe von Unternehmern, die vorwiegend aus dem Großgrundbesitz stammt. „Noblesse oblige" ist ein alter Grundsatz des Adels, und dieser Grundsatz wirkt sich auch im sozialen Tun aus. Es ist eine Verpflichtung, die das Feudalunternehmertum aus sich selbst herausschöpft, aber keineswegs ein Anspruch oder gar ein Recht, das der Arbeitnehmer etwa gegen den Arbeiter geltend machen könne. Im

Gegenteil kennt der Feudalunternehmer höchstens ein patriarchalisches Verhältnis zwischen sich und seinen Arbeitnehmern und er erkennt ein Recht auf Zusammenschluß, wie er es für sich selbst gelten läßt, bei seinen Arbeitern nicht an. Was die Herren unter sich tun, geht die Arbeiter nichts an, und wenn er bereit ist, der Notlage der Arbeiterschaft Rechnung zu tragen, dann ist dies nur der Ausfluß seiner eigenen Mildtätigkeit. So finden wir bei den Feudalunternehmern, neben der schärfsten Ausbeutung der Arbeiterschaft geradezu großzügige Wohlfahrtsmaßnahmen, die aber nur als unverdientes Gnadengeschenk des Herrn zu betrachten sind und auch stets wieder nur als solche betont werden. Der Arbeiter will aber kein Gnadengeschenk, wo er ein Recht zu beanspruchen hat, und so vermögen selbst solche großartigen Wohlfahrtseinrichtungen nicht die Verschärfung der sozialen Gegensätze zu beseitigen.

Das Unternehmertum, das besonders den Handwerkerkreisen entstammt, ist in der Einrichtung sozialer Maßnahmen vor allem von der Erkenntnis beeinflußt, daß eine günstige wirtschaftliche Lage des Arbeiters für die Produktivität des Werkes von großer Bedeutung ist. Nur wenn der Arbeiter ein ausreichendes Einkommen, besonders aber ein gemütliches und sauberes Zuhause besitzt, kann man damit rechnen, daß er auch alle Kräfte für das Werk opfert, in dem er Lohn und Brot findet. Diese Maßnahmen erstrecken sich jedoch nur auf die Arbeiterschaft des eigenen Werkes. Der Unternehmer will Herr im Hause bleiben und gestattet deshalb nicht, daß seine Wohlfahrtseinrichtungen auch weiter benutzt werden, wenn der Arbeitsvertrag erloschen ist. Deshalb steht die Benutzung nur den Werksangehörigen offen. Es ist infolgedessen dem Arbeiter die Möglichkeit genommen oder wenigstens sehr eingeschränkt, von dem Werke fortzugehen oder gar sich selbständig zu machen. Wenn diese Wohlfahrtseinrichtungen vielleicht auch nicht so verletzend wirken, wie die der Feudalunternehmer, so gestatten sie doch dem Arbeiter nicht, sie als einen Anspruch, den sie auf Grund ihrer Leistung erworben haben, zu betrachten.

Sofern seitens der aus dem Handel kommenden Unternehmergruppe, die wir als Wirtschaftsunternehmer bezeichnet haben, Wohlfahrtseinrichtungen oder Maßnahmen zur Hebung der Lage der Arbeiterschaft eingerichtet wurden, kann man sie wohl in der Mehrzahl der Fälle der dritten Gruppe der Wohlfahrtseinrichtungen zurechnen. Denn gerade der aus dem Handel kommende Unternehmertyp hatte es auf Grund seiner kaufmännischen Einstellung gelernt, alle Fragen von dem Standpunkte einer ausgesprochenen Zweckmäßigkeit zu betrachten. Für ihn war die Arbeitsleistung nichts anderes als eine Ware, die er von dem Arbeiter zu dem denkbar günstigsten Preise einhandeln mußte, und deshalb betrachtete er jede Wohlfahrtsmaßnahme, zu der wir auch die Lohnpolitik rechnen, ausschließlich nach dem Gesichtspunkt: Wird dadurch auch die Arbeitsleistung so erhöht, daß sie sich im Endergebnis billiger stellt, als sie vorher

war? Seine Arbeiterpolitik stand einzig und allein im Geschäftsinteresse des Arbeitgebers.

Unter diesen Umständen kann man nicht erwarten, daß die Zusammenarbeit zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft auf die Dauer ohne Reibung vor sich ging. Was das Unternehmertum im Anfang gesündigt hatte, konnten spätere Wohlfahrtsmaßnahmen nicht sobald wieder gut machen, um so mehr, als sie immer noch einen Beigeschmack besaßen, der den Arbeitnehmer nicht als Gleichberechtigten in Erscheinung treten ließ. Die Ueberordnung des Kapitals über die Arbeit mußte notwendigerweise zu Auseinandersetzungen führen, bei denen das Unternehmertum dem Arbeiter die Gleichberechtigung, wie sie doch der freie Arbeitsvertrag erfordert hätte, versagte. Wenn dieser Umstand vielleicht auch nicht in dem Maße in Deutschland in Erscheinung trat, so darf es doch nicht beschönigt werden.

Es muß allerdings dem Unternehmertum zugute gerechnet werden, daß es vollkommen im Banne der damaligen Zeit sich als den Brennpunkt des Wirtschaftsgeschehens betrachten mußte und eine jede Beeinträchtigung der Kapitalbildung als ein Verbrechen an der Wirtschaft auffassen mußte. Man glaubte eben, daß lediglich die Erhöhung der Produktivität die wirtschaftliche Besserstellung auch der Arbeiterschaft mit sich bringen könne. Daß dadurch die Kaufkraft gerade eines großen Teiles des Marktes, für den die Wirtschaft produzierte, geschwächt wurde, wurde übersehen.

Die wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmers, die in der Verbindung der Produktion mit dem Markte besteht, mußte sich zunächst besonders darauf konzentrieren, die Produktion dem Markte anzupassen. Erst als die Möglichkeit bestand, ausreichend und mehr Erzeugnisse auf den Markt zu bringen als verlangt wurden, konnte und mußte sich der Unternehmer dem Aufsuchen weiterer Märkte und der Gewinnung weiterer Absatzgebiete widmen. Erst jetzt machte sich die Konkurrenz, die auf einer Ueberproduktion beruhte, bemerkbar und zwang den Unternehmer, zu einer weitgehenden Rationalisierung der Betriebe. Dieser Moment bedeutete gleichzeitig einen scharfen Antrieb zur wissenschaftlichen Ueberprüfung der Produktion. Der Schwerpunkt wird von den wirtschaftlichen Bestrebungen auf die technische Seite der Erzeugung und damit von der Unternehmung in den Betrieb verlegt.

Die Organisation des Betriebes erfolgt auch ausschließlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Um eine Verbilligung der Selbstkosten zu erzielen, geht man zu einer vertikalen Gliederung der Produktion über. Hier spielt auch der Standort der Industrie eine bedeutende Rolle. War schon vorher die günstige Zusammenlage von Erz und Kohle ein großer Vorteil, so verschob sich die Eisenindustrie in Westdeutschland immer mehr nach Norden, nachdem man im Bergbau vom Stollenbertieb zum Schachtbetrieb übergegangen war und infolgedessen die tiefer liegenden aber ergiebigeren Kohlenlager heranziehen konnte. So baute sich auch die chemische Industrie immer

mehr dort auf, wo die natürlichen Vorbedingungen für die Produktion gegeben waren. Neben der Ausnutzung der günstigen Produktions- und Verkehrslage achtete man ferner auf die Verwendung der zweckmäßigsten Produktionsmittel und Maschinen. Immer größere Dimensionen nahmen die Maschinen an und häufig ging man bereits zur Aufstellung noch leistungsfähigerer Maschinen über, wenn auch die Kapazität der bisherigen noch lange nicht erschöpft war.[6]) Manche Unternehmung verdankt ihre wirtschaftliche Vormacht nur der Verwendung modernster Maschinen.

Neben der eigenen ursprünglichen Produktion suchte man auch noch die Abfallstoffe möglichst vorteilhaft zu verwerten. Besonders die chemische Industrie verdankt diesen Bestrebungen ihren gigantischen Aufschwung. Es ist das Verdienst des Unternehmertums, für die wirtschaftliche Auswertung selbst der geringsten Umstände einen offenen Blick gehabt zu haben und vielfach selbst mit Anregungen und Erfindungen hervorgetreten zu sein. Die wissenschaftliche Forschung fand in den Unternehmen einen weiten Platz und wurde in den Dienst der Wirtschaft gestellt.

Je umfassender die Stellung der modernen Unternehmungen im Wirtschaftsleben wurde, um so größere Wirkungsmöglichkeiten boten sich dem Unternehmer, um so größer waren aber auch die an ihn gestellten Anforderungen und Verpflichtungen. Die Zusammenfassung der Produktionsfaktoren, die teilweise unter recht ungünstigen wirtschaftlichen Momenten erfolgte, war in einer für den wirtschaftlichen Aufschwung sehr zweckmäßigen Weise erfolgt, wenn dabei auch die sozialen Momente vollkommen in den Hintergrund gedrängt wurden. Die betriebspolitische Organisation war nicht minder zweckmäßig, wenn man die Schwierigkeiten berücksichtigt, die sich infolge Kapitalsmangels und des um fünfzig Jahre verspäteten Eintretens in die moderne Erwerbswirtschaft ergaben.

Das Unternehmertum hat in wirtschaftlicher Beziehung unendlich Großes geleistet. Was es in staatlicher und kultureller Beziehung geleistet hat, soll nunmehr untersucht werden.

## § 7.

Die Tätigkeit des Unternehmers kommt selbstverständlich in der Auswirkung auf das Wirtschaftsleben und die durch dasselbe bedingten Verhältnisse zuerst zur Geltung. Sie vollzieht sich in einem Kampfe des Einzelnen gegen die Bevormundung durch die Gemeinschaft. Erst wenn der Geist der neuen Wirtschaftsordnung sich Bahn gebrochen hat, gelingt es, die alten Formen zu sprengen und den neuen, schon im Hintergrunde sichtbar werdenden die Herrschaft zu sichern. Der Träger dieses Kampfes um die Wirtschaftsgestaltung ist der Unternehmer.

Das Mittel, um eine neue Gestaltung durchzusetzen, ist erst in zweiter Linie der Einfluß auf die Gesetzgebung. Wichtiger ist die Möglichkeit, bereits im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung oder

unter Duldung seitens des Staates die neuen Formen entwickeln zu können. Und diese Voraussetzung war in den meisten deutschen Ländern gegeben: „Die freihändlerischen Ideen der Adam Smithschen Schule hatten seit 1800 im Schoße der preußischen Regierung den Sieg über den Merkantilismus Friedrichs des Großen gewonnen. Nach dem Kriege wurden diese Ideen vom Staatskanzler Hardenberg, vom Finanzminister Graf Bülow und den Geheimräten Maaßen, Hoffmann, Kunth und Beuth vertreten."[1])

Der Einfluß seitens des Unternehmertums hatte es also nicht notwendig, Schwierigkeiten, die seitens des Staates der Entfaltung der freien Kräfte bereitet wurden, erst überwinden zu müssen. Die Freiheit der Person, des Besitzes und des Erwerbes waren gesichert. Der Einzelpersönlichkeit war die größtmögliche Freiheit in ihrem Handeln gewährleistet. Ein Aufblühen der Wirtschaft hatte jedoch die Befreiung der Einzelperson von den Bindungen der feudalen Grundverfassung und der gewerblichen Zunftordnung zur Voraussetzung. Der Staat hatte diese Bindungen beseitigt. Die Mobilisierung des Kapitales, des Bodens und der Arbeit konnte nunmehr erfolgen. Die Mobilisierung des Bodens erfolgte nicht nur durch die Zulassung des freien landwirtschaftlichen Güterverkehrs, sondern auch durch die Einrichtung der Landschaften, welche der Landwirtschaft weitgehenden Realkredit sicherten und auf einen Vorschlag des Breslauer Kaufmanns Bühring zurückgehen. Die Mobilisierung der Arbeitskräfte war ermöglicht durch die Bauernbefreiung, durch die Gewährung der Freizügigkeit und der Möglichkeit der freien Berufswahl. Alles dies beruhte auf der Initiative des Staates.

Hatte so in den deutschen Staaten das Unternehmertum nicht die führende Rolle bei dem Eindringen und dem Sichdurchsetzen der Erwerbswirtschaft innegehabt, so lag dennoch die Wirtschaftsregelung nach dem Siege des Individualismus bei den einzelnen Unternehmungen und Unternehmern.

Dies wirkt sich besonders in der Frage der nationalen Handelspolitik aus. Das Wirtschaftsunternehmertum, welches die Gedankengänge der Manchesterschule in reinster Form vertrat, war im allgemeinen ein unbedingter Anhänger des Freihandels. Anders das Feudalunternehmertum, welches seiner Herkunft nach weniger von einer Einnahmewirtschaft als von einer Ausgabewirtschaft verstand[2]) und deshalb auch das Wirtschaftsstreben mehr nach einer staatlichen Sicherung und Gewährleistung richtete, als auf eine freie Gestaltung des wirtschaftlichen Verkehrs, bei dem die ausländische Konkurrenz vorteilhafter abgeschnitten wäre. Die Begründung der Schutzzollpolitik mit nationalen Erwägungen kann bei den meisten Vertretern des Feudalunternehmertums, wenn sie auch berechtigt waren, nicht als aufrichtig anerkannt werden. Hat doch diese Gruppe des Unternehmertums sehr viel gesündigt, indem sie ausschließlich aus eigenwirtschaftlichen Gründen landfremde Arbeiterschaft heranzogen, wenn diese billiger arbeiteten als die deutsche Arbeiterschaft. Das Werkunter-

nehmertum hat je nachdem, ob es der Rohstoffindustrie oder der Fertigwarenindustrie näher stand, in seiner Stellungnahme zwischen Schutzzoll und Freihandel geschwankt. Eine einheitliche und beständige Stellungnahme ist nicht vorhanden gewesen. In der Gesamtheit hat sich das Unternehmertum vorwiegend für Freihandel entschieden. Die Schutzzollpolitik war nur recht mäßig und wirkte sich eher als Finanzzoll denn als Schutzzoll aus.

Dagegen ist das Unternehmertum der eifrigste Vorkämpfer für die wirtschaftliche Einigung Deutschlands, der dann die politische Einigung folgte, gewesen. Der Zollverein fand eine starke Förderung durch die Unternehmer, denen natürlich die Zollschranken im eigenen Lande recht hinderlich sein mußten. Desgleichen wirkte das Unternehmertum auch bei der Begründung der deutschen Verkehrswirtschaft mit. Die Eisenbahnen und das Bankwesen fanden eine große Unterstützung durch weitblickende Kaufleute, ebenso wurden Bestrebungen zur Einrichtung von weiteren Messen und Märkten, welche die Wirtschaft heben sollten, von den Vertretungen der Kaufmannschaft eingeleitet. Daß hierbei vielfach die große Zahl der kleineren und nicht so freiblickenden Kaufleute abseits stand, manchmal sogar gegen die eignen Interessen solche Einrichtungen ablehnte, kann natürlich nicht Wunder nehmen.[3])

Der Einfluß des Unternehmertums auf die Gestaltung des Staatslebens mußte von größerem Einflusse sein als zahlenmäßig in der Beteiligung der Unternehmerschaft bei der Gesetzgebung zum Ausdruck kommt. Es ist kennzeichnend, daß gerade das Feudalunternehmertum, welches ja schon seiner Herkunft nach mit politischen Fragen sich viel beschäftigte, in der Gesetzgebung stärker vertreten war als das Werksunternehmertum, welches sein Interesse ausschließlich den wirtschaftlichen Dingen zuwandte und sich um Politik wenig kümmerte. Das Wirtschaftsunternehmertum dagegen zeigte mehr Interesse für politische Fragen.

In den ersten Jahrzehnten bot sich dem Unternehmertum die Möglichkeit einer Beteiligung an staatlichen Dingen nur durch Beteiligung an den kommunalen Parlamenten, da es ja einen Landtag noch nicht gab. Aber auch in den Jahren 1848—49 waren viele bedeutende Unternehmer bei den Einigungsbestrebungen vertreten. Die Anschauung, die einer der bedeutendsten späteren Finanzmänner hinsichtlich des Aufbaus einer deutschen Verfassung vertrat, wurde später zum Grundgedanken des Bismarckstaates: Der für die Bildung des Bundesstaates maßgebende Gesamtwille der Einzelstaaten sei keineswegs in der Nationalversammlung als selbständiger Wille repräsentiert; sie sei wohl das Organ der deutschen Einheit, aber nicht zugleich das Organ der Selbständigkeit der Einzelstaaten. Hier hat der weite Blick Mevissen's bereits erkannt, wie die deutsche Einheit zu gestalten sei.[4])

Das Wirken des Unternehmertums auf das Staatsleben macht sich auch innerhalb des Staates geltend in der Frage des Wahl-

systems. Der Liberalismus der Wirtschaft wird auf das Staatsleben übertragen, dem Bürgertum die vollen Staatsbürgerrechte erkämpft, sogar dem Judentum die Gleichberechtigung zuerkannt. Die Bindungen des Stimmrechtes, die früher an die Zugehörigkeit bestimmter sozialer Gruppen geknüpft waren, wurde nunmehr für das Bürgertum beseitigt. Als aber die Arbeiterschaft sich zusammenschloß, um auf dem Wege des Parlamentarismus wirtschaftliche Vorteile zu erkämpfen, waren es gerade die Unternehmerkreise, welche dem politischen Liberalismus und der durch ihn bedingten allgemeinen Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte abschworen. Ueberhaupt vertraten viele Unternehmer die Ansicht, daß politische Betätigung nicht geeignet wäre, die Arbeiterschaft dem Betriebe zu erhalten, und empfahlen deshalb ihren Arbeitern, sich von jeglicher Politik zurückzuhalten.[5])

Wenn das Unternehmertum auf die Gesetzgebung einen größeren Einfluß ausübte, als nach außen in Erscheinung trat, so übte es diesen sehr bedeutend auf die Struktur der Gesellschaft aus. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts waren die sozialen Gruppen gleichzeitig wirtschaftliche Berufsstände. Der Adel vertrat den Großgrundbesitz, die Kaufmannschaft den Handel, vielleicht mit Einschluß einiger größerer Fabrikanten, das Handwerk das städtische Kleingewerbe. Soziale Klassen im Sinne des Marxismus gab es noch nicht. Dennoch waren die wirtschaftlichen Gruppen scharf von einander getrennt. Der Uebergang von der einen Berufsart und sozialen Stellung in die andere war nach geschriebenem und ungeschriebenem Gesetz kaum möglich. Auch persönliche familiäre Beziehungen bildeten sich kaum zwischen den einzelnen Gruppen.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts hat sich dieser Zustand grundlegend geändert. Wieder finden wir die sozialen Reformen der preuß. Regierung im ersten Jahrzehnt, welche die Voraussetzungen zu einer solchen Strukturwandlung der Gesellschaft gegeben haben. Die Aufhebung der Grundherrschaft und der freie Grundstücksmarkt sowie die Berufsfreiheit und die Freizügigkeit ermöglichten jedem, sich dem ihm zusagenden Berufe zu widmen. Dadurch wurden die Grundlagen der bisherigen Zusammensetzung der sozialen Stände erschüttert. Nicht mehr die Abstammung und Herkunft waren entscheidend, sondern der gewählte Beruf und die Leistung entschieden. So konnte es auch geschehen, daß die aus anderen Schichten Stammenden an andere soziale Schichten gesellschaftlichen und familiären Anschluß finden konnten. In einer Zeit, in der das Erwerbsstreben überall immer mehr anerkannt wurde und der dem Erwerbe dienende Gütervorrat, das Kapital, die wichtigste Stellung einnahm, wurde dieses auch zum Maßstabe der Bewertung von Menschen und Leistung. In dem Erfolge, den jemand wirtschaftlich errungen hatte, gewann man den Maßstab zu seiner Beurteilung, und da das Kapital überhaupt als Grundlage des Erwerbes galt, galt der Mensch nicht mehr als sein Geld. Es ist dies vielleicht die traurigste Auswirkung des schranken-

losen Erwerbsstrebens, daß die Persönlichkeit, die erst diese Entfaltung der Wirtschaft heraufgeführt hat, nunmehr hinter dem Werkzeug seiner Tätigkeit zurücktreten mußte. Nicht etwa, daß nunmehr die Persönlichkeit nichts mehr im Leben oder in der Wirtschaft galt. Aber dennoch spielte das Kapital die vorwiegende Rolle und mit Rücksicht hierauf wurden manche Anforderungen, die man sonst an einen Menschen zu stellen gewohnt war, nicht gestellt. Daß auch die Arbeiterschaft diese Benachteiligung ihrer eignen Bewertung nicht auf die Dauer sich gefallen lassen würde, war vorauszusehen. In der ständischen Wirtschaft war der Meister immer ein älterer Mann und der Geselle hatte ja auch die Möglichkeit, nach gewisser Zeit zur Selbständigkeit zu gelangen. Anders dagegen nunmehr. Dem Arbeiter war jede Möglichkeit genommen, selbständig zu werden und je mehr das Kapital in den Vordergrund trat, um so geringer mußte sie für ihn werden. Es kam hinzu, daß er sah, wie zahlreiche kleinere Betriebe, deren Inhaber früher vielleicht neben ihm in der Werkstatt gestanden hatten, infolge des großen wirtschaftlichen Aufschwunges und besonderer Gunst der Verhältnisse mit in die Höhe getragen wurden, während er, der nicht so mit wirtschaftlichen Gütern gesegnet war, immer mehr die Aussichten eines Vorwärtskommens verlor. Andererseits glaubte gerade die breite Masse der Unternehmer, die nur der Konjunktur ihren Aufstieg verdankten, daß sie nunmehr verpflichtet wäre, ihren Reichtum nach außen zu zeigen. Bei dem Adel nahm man es ohne weiteres an, daß er reich sei; eine besondere Betonung war garnicht notwendig. Bei dem Bürger weiß man es dagegen nicht, ob er reich ist oder nicht, und wenn er nunmehr seinen Reichtum betont, wirkt es leicht protzenhaft. Gerade aber dieses Protzen mußte die Kluft zwischen dem Unternehmer und seiner Arbeiterschaft noch mehr erweitern. Es ist so kein Wunder, wenn der Dünkel auf der einen Seite den Klassenhaß auf der anderen Seite erzeugt hat. Dabei darf man allerdings nicht vergessen, daß gerade die wirklichen Führernaturen im Unternehmerstande diesen Mißbrauch ihrer wirtschaftlichen Lage nicht in dem Umfange getrieben haben, wie es der große Durchschnitt des Unternehmertums tat. Gerade dort, wo der Unternehmer durch eigene Leistung vorangekommen war, und die Arbeitnehmerschaft Gelegenheit gehabt hat, das Ringen des Unternehmers um den Ausbau seines Werkes mitzuerleben, wo der Unternehmer in seinen Arbeitern seine Mitarbeiter auch menschlich achtete und von diesen wegen seiner Leistung bewundert und verehrt wurde, fand die Kluft der sozialen Gegensätze eine leidliche Ueberbrückung. Es ist charakteristisch, daß in den großen Werken, die durch die persönlichen Fähigkeiten eines Einzelnen emporwuchsen, die älteren Arbeiter, die die Entwicklung von Anbeginn miterlebt hatten, auf Seiten des Unternehmers, die später eingetretenen und mit dem Werke persönlich nicht enger verbundenen Arbeiter gegen die Unternehmer standen. Je mehr die älteste Generation der Arbeiter und Unternehmer ausstarb und die Nachfolger überhaupt nur von erwerbswirtschaftlichen Gesichtspunkten ohne persönliche Fühlungnahme mit den Arbeitern die

Unternehmung leiteten, um so mehr mußte die Kluft wieder aufbrechen und der Gegensatz sich verschärfen. Die Hauptursache dieses Gegensatzes ist zweifellos nicht in den Unterschieden der wirtschaftlichen Stellung, sondern in der aus den wirtschaftlichen Unterschieden abgeleiteten verschiedenen persönlichen und menschlichen Bewertung zu erblicken. Ohne die auf Besitz und Vormachtstellung beruhende Verachtung oder wenigstens Minderschätzung des Besitzlosen wäre eine soziale Klassenbildung kaum denkbar gewesen. Daß hier das Unternehmertum, weniger in den Führerschichten, als in den Massen des Unternehmerdurchschnittes versagt hat, muß offen zugegeben werden. Es ist die tragische Schuld des Unternehmertums, daß es die wirtschaftlichen Fortschritte erkauft hat mit einer Zerreißung des Volksganzen.

## § 8.

Der Typ des deutschen Unternehmers läßt sich sowohl aus seiner Genesis als auch aus seinem Wirken erklären. Wir haben bisher aus diesen beiden Bestimmungsmöglichkeiten allgemeine Schlüsse gezogen. Jetzt wollen wir den Typ untersuchen und die bisher bereits gefundenen Ergebnisse unter Anlehnung an Biographien[1]) bedeutender Unternehmer in eine systematische Gruppierung bringen. Nur auf diese Weise läßt sich der Typ, der ja stets etwas konstruiertes ist, herausschälen.

Das, was am meisten den Unternehmer kennzeichnet, ist seine Wirtschaftsgesinnung. Die Grundsätze des Wirtschaftsliberalismus waren die Grundsätze des Wirtschaftsmenschen des 19. Jahrhunderts. Mit den Wirtschaftsideen des korporativen Staates hatte er vollkommen gebrochen. War vorher die wirtschaftliche Tätigkeit nicht als Aufgabe für sich selbst gedacht, sondern für die Gemeinschaft oder für Gott, so füllte jetzt die Tätigkeit des Menschen sein Leben restlos aus und ließ ihm kaum Zeit für andere Zwecke. Ja, jede Widmung an Zeit für andere Zwecke wurde als ein Verrat an der wirtschaftlichen Tätigkeit betrachtet. Man war von der Erkenntnis vollkommen abgekommen, daß die wirtschaftliche Tätigkeit doch nur die Voraussetzungen schaffen sollte, um höheren Aufgaben nachgehen zu können. Die wirtschaftliche Tätigkeit war das A und O des menschlichen Daseinszweckes geworden. Man produzierte, um zu produzieren, man arbeitete, um zu arbeiten.

Der Maßstab für die Bewertung der Arbeit war der persönliche Erfolg, der wirtschaftliche Vorteil. Man fragte nicht danach, ob das Handeln des Einzelnen andere schädigen oder der Gemeinschaft verderblich sein könne.[2]) Denn man erblickte ja gerade den Vorteil der Gesamtheit in der freien Entfaltung der Kräfte eines jeden Einzelnen. Dort, wo ein ungedecktes Bedürfnis vorlag, würde der Wunsch zur Befriedigung des Bedürfnisses so dringend werden, daß man gerne bereit wäre, zur Deckung des Bedürfnisses mehr zu opfern als an anderer Stelle. Und indem ein jeder nur nach dem größtmöglichen

Erfolg strebe, würde er die Möglichkeit gerne aufgreifen, dort einen größeren Gewinn zu erzielen, so daß sein persönlicher Vorteil mit dem Interesse der Gesamtheit stets übereinstimme. Und andererseits würde gerade die Konkurrenz dafür sorgen, daß der Gewinn des Einzelnen nicht über ein Höchstmaß hinausgehen und sich eine Monopolstellung nicht herausbilden würde.

Die Konkurrenz, der freie Markt ist das regulierende Element im modernen Wirtschaftsleben. Präziser ausgedrückt ist es der durch Angebot und Nachfrage sich ergebende Marktwert, der das volkswirtschaftliche Wirtschaftsleben reguliert.[3]) Deshalb muß der Unternehmer stets die Marktlage verfolgen und nach ihr seine Dispositionen treffen. Seine Produktion ist eine Spekulation auf die Entwicklung des Marktes. Sie muß eine zukünftige Entwicklung vorausnehmen und sich der vergangenen Marktlage anpassen. Es ist deshalb notwendig, stets die besten und schnellsten Nachrichten über die Wirtschaftsentwicklung zu erhalten und nur derjenige, der im Stande ist, alle Möglichkeiten restlos für sich auszuschöpfen, wird sich behaupten können. So fällt alles das ab und bricht zusammen, was nicht imstande ist, den auf dem Markt in Erscheinung tretenden Bedürfnissen der Gesamtheit Rechnung zu tragen.

Eine derartige Ordnung des Wirtschaftslebens gibt natürlich der fähigen Einzelpersönlichkeit die größten Aussichten. Die Wirtschaftsgesinnung des 19. Jahrhunderts ist rein individualistisch, beherrscht von rücksichtslosem Egoismus. Rücksichtnahme auf andere bedeutet eine Verspätung im Tempo des eigenen Fortschrittes und damit die Gefahr des eigenen Zurückbleibens. So wird im 19. Jahrhundert der skrupellose Unternehmer begünstigt gegenüber dem rücksichtsvollen und mitfühlenden.

Wenn schon jede Rücksicht auf andere und auf die eigene Person bei der wirtschaftlichen Tätigkeit in den Hintergrund tritt, so muß man sich einen Götzen der Wirtschaft anschaffen, in dessen Dienst man sich stellt. Und dieser Götze ist entweder rein unpersönlich Gott Mammon oder persönlich das Werk, die Unternehmung, die er dem eigenen Ich gleichstellt.[4]) Um die weitere Entwicklung, den Ausbau des Werkes, kümmert sich der Unternehmer mehr als um seine persönlichen Interessen oder die seiner Arbeiter und Angestellten. Die ganze Wirtschaft, die Unternehmung, der Betrieb wird zu einem einzigen Rechenexempel und die Frage nach dem Erfolg, nach der Zweckmäßigkeit beherrscht alle Handlungen.

So paart sich in der Wirtschaftsgesinnung der Gedanke der Erwerbswirtschaft mit der Gestaltungskraft des Individualismus. Auf diesen beiden Polen beruht das gesamte Wirtschaftsstreben des Unternehmertums. Alles, was die Freiheit des Handelns einschränken könnte, muß fallen und allein der Wille des Einzelnen ist maßgebend. Daß hier nicht das Chaos und die Anarchie einreißt, wird einzig und allein durch die Vertragstreue verhindert, welche ein charakteristisches Merkmal der Wirtschaftsauffassung geworden ist.[5]) Ist einmal eine

Verpflichtung eingegangen, ein Geschäft abgeschlossen und mag es sich später auch herausstellen, daß dem Unternehmen dadurch schwere Verluste entstehen, so ist dieses dennoch zur Erfüllung zu bringen, wenn nicht der Ruf und der Kredit darunter leiden soll. So ist die Solidität, die Gewissenhaftigkeit und die Sorgfalt in der Ausführung der übernommenen Aufträge ein Wahrzeichen der Wirtschaftsführung der modernen Unternehmung. Die persönlichen Grundsätze, die früher dem Bürgertum eigneten, sind jetzt als Geschäftsgrundsätze auf die Unternehmung übergegangen.[6])

Die Verantwortung für die Wirtschaftsführung liegt nunmehr ausschließlich bei dem Einzelnen. Von niemand hat er Unterstützung zu erwarten. So ist er vollkommen auf sich gestellt und muß sich diesen Anforderungen, die nunmehr einzig und allein an ihn gestellt werden, anpassen. Daher auch der betonte Egoismus, daher der Gegensatz zwischen Wirtschaftsauffassung und Sittenlehre.

Daß sich die Unternehmerschaft über den Individualismus im klaren gewesen ist, wenigstens so weit es die bedeutenderen Führer der Wirtschaft gewesen sind, geht z. B. aus folgender Aeußerung von *Mevissen* hervor: „Das Prinzip der faktischen Organisation ist freie Tätigkeit des Individuums, bedingt durch die Notwendigkeit der Selbsterhaltung und durch die Anforderungen des Egoismus. — Die ganze Entwicklung der Menschheit hat bisher konsequent die Befreiung der Individualität und gleichzeitig die Erfüllung des Individuums mit allgemeinem Inhalt erstrebt. — Alle Staaten haben die Erziehung der Völker zur Humanität, die Versöhnung des Egoismus mit dem allgemeinen Interesse bewußt oder unbewußt zur Aufgabe."[7])

Es wäre nun ein Fehler, wollte man dem Unternehmertum überhaupt jeden sozialen Geist absprechen. Das Unternehmertum stand auf der Ansicht, die ja auch der ganzen Lehre des Manchestertums entspricht, daß es jedem Einzelnen freigestellt sei, sich vorwärts zu arbeiten und daß der Vorsprung, den das Unternehmen hatte, nicht unbedingt erhalten werden müsse, wenn dem Unternehmertum selbst die Kraft dazu fehle. Freilich gilt diese Auffassung nicht von allen Unternehmern, vielmehr sind es vorwiegend jene Unternehmer gewesen, die wir als aus dem Grundbesitz kommend erkannt haben, welche den Standpunkt eines staatlichen Schutzes sehr wohl vertraten. Aber dennoch hat das Unternehmertum nie die Möglichkeit geleugnet, daß auch aus anderen sozialen Schichten Kommende in der Wirtschaft einen Platz beanspruchen könnten. Außerdem glaubte man ja auch, daß durch eine Vermehrung der Produktion und durch vermehrte Verwendung von Maschinen die Preise der Erzeugnisse so sinken würden, daß auch der Arbeiterschaft eine Besserung der Lage erwachsen würde.[8])

Diese Anschauung hat sich aber nur bedingt als richtig erwiesen. Denn wenn auch die Preise für wichtige Lebensbedürfnisse gesunken sind, so erfolgte doch in den Städten eine Zusammenballung von

Arbeitermassen, welche ein kaum beschreibliches Wohnungselend zur Folge hatte. Die Arbeiterschaft war garnicht in der Lage, für Wohnungszwecke so viel anzuwenden, wie es aus sittlichen und hygienischen Gründen erforderlich gewesen wäre. Wenn man also gesagt hat, daß eine Vermehrung der Erzeugung genüge, um die Lebenshaltung zu verbilligen, so hat zweifellos diese Behauptung für den Wohnungsmarkt keine Berechtigung gehabt. Eine zweckmäßigere Lohnpolitik würde unter Umständen geeignet gewesen sein, diese Mißstände zu beseitigen oder wenigstens zu mildern, doch widersprach sie vollkommen den Lehren des 19. Jahrhunderts. Es ist also nicht der Vorwurf einer bewußt unsozialen Politik, den man dem Unternehmertum machen darf, sondern lediglich die Feststellung, daß das Unternehmertum in doktrinärem Festhalten an den Lehren der Freihandelsschule es übersehen hatte, daß diese Lehren am Ende nur für vertretbare Waren gelten, und je mehr die Ware oder Leistung den Charakter der Vertretbarkeit verliert, um so mehr die Gesetze der Monopolbildung und Monopolrente eintreten.

Diese Monopolbildung gilt weiter noch in gewissen Grenzen gegen die Arbeiterschaft, welche auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft angewiesen sind und deshalb dem Unternehmertum als der schwächere Teil gegenüberstanden. Wenn auch von Unternehmerseite mit Recht eingewandt wird, daß nicht nur der Arbeiter auf laufende Beschäftigung angewiesen sei, sondern auch das Kapital, so muß dem doch entgegengehalten werden, daß es sich bei der Arbeit um Personen handelt, die ohne die Verwertung ihrer Arbeitskraft nicht lebensfähig sein würden. Dagegen kann bei einem Wegfall des Ertrages, ja sogar des Kapitales selbst der Kapitalbesitzer immer noch seine persönliche Arbeitskraft verwenden, so daß die Notwendigkeit der Annahme ungünstigerer Bedingungen für ihn nicht in dem Maße gegeben ist, wie für den Arbeiter. Die Gleichheit zwischen Kapital und Arbeit in ihrer rechtlichen Stellung gegenüber ist also nur theoretisch aber keineswegs tatsächlich vorhanden. Eine Außerachtlassung dieser Tatsachen muß also die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft sehr verschlechtern und andererseits dem Unternehmertum den Ruf unsozialer Maßnahmen eintragen. Denn wenn der Unternehmer auch nicht Kapitalbesitzer zu sein braucht, so muß er doch Kapital und Arbeit in der Unternehmung zusammenbringen und wird bei einer anscheinend gleichen Behandlung beider Produktionsfaktoren stets die ungünstigere Lage ausnutzen können.

Mit diesen Ausführungen sind wir bereits zur Kritik der Wirtschaftsgesinnung der individualistischen Erwerbswirtschaft gekommen. Tatsächlich hat ja auch die Erkenntnis dieser ungünstigeren Stellung der Arbeiterschaft im Vertragsverhältnis zu der Arbeitervereinsbewegung geführt, welche eine vollkommene Aenderung des Wirtschaftssystems zur Folge hatte. Denn nicht allein die Arbeiterschaft, sondern auch die Arbeitgeber schlossen sich zu Vereinigungen zusammen, um das Vertragsverhältnis auf breiterer Basis zu regeln.

Diese korporativen Bindungen beschränkten sich bald nicht nur auf die Preisbildung und damit wurde eine gänzliche Abkehr von der Wirtschaftsauffassung des 19. Jahrhunderts eingeleitet, so weit sie auf dem Individualismus beruht. Denn bei der gewaltigen Steigerung der Produktion zeigte es sich bald, daß die Leistungsfähigkeit der Fabriken die Aufnahmefähigkeit des Marktes überstieg und eine weitere Rationalisierung eine Erhöhung der Kapitalsanlagen bedingen würde, welche durch die Erträge nicht mehr gerechtfertigt werden könnte. Damit begann auch ein Umschwung in der Wirtschaftsgesinnung. Es zeigte sich, daß die individualistische Erwerbswirtschaft nur solange gerechtfertigt ist, als die Notwendigkeit besteht, die Produktion der Marktlage anzupassen. Der Individualismus erfüllt also den Zweck, eine weniger leistungsfähige Wirtschaft zu heben, verliert aber dann seine Daseinsberechtigung.

Von dieser Erkenntnis aus muß man feststellen, daß der Individualismus in Deutschland die Wirtschaft auf eine ungeahnte Höhe gebracht hat. Die Wirtschaftsgesinnung des 19. Jahrhunderts hat sich wirtschaftlich als durchaus zweckmäßig erwiesen, wenn dadurch auch nicht verhindert wurde, daß in der kulturellen ünd sozialen Struktur des deutschen Volkes ein Riß aufgetan wurde, den zu überbrücken Aufgabe der korporativen Wirtschaft und der ihr zugehörigen Wirtschaftsgesinnung wurde.

## § 9.

Gerade die Wirtschaftsgesinnung ist für die Beurteilung des Unternehmertypes von sehr großer Bedeutung. Denn da das Unternehmertum aus verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Schichten entstanden ist, bedurfte es immerhin einer geraumen Zeit, bis die Wirtschaftsgesinnung der individualistischen Erwerbswirtschaft in reiner Form erkannt und betätigt wurde. Und auch dann war es natürlich, daß immer wieder die Grundsätze einer durch Tradition und Erziehung anhängenden Wirtschaftsauffassung sich geltend machten und zum Ausdruck kamen. Das Maß, in welchem die Wirtschaftsauffassung der reinen Lehre des Manchestertums vertreten wurde oder Abweichungen eintraten und deren Art, sind entscheidend.

Wir hatten bei der Genesis des Unternehmertums erkannt, daß im wesentlichen aus drei sozialen und wirtschaftlichen Gruppen das Unternehmertum entstanden ist. Diese drei Herkunftsarten des Unternehmertums, die sich auch späterhin noch bemerkbar machen, scheiden das Unternehmertum in drei Formen, deren Typ wir im nachstehenden darstellen werden.

Zuerst das Wirtschaftsunternehmertum. Seine Herkunft ist aus dem Handel und größeren Fabrikanten festzustellen. Es hat sich entwickelt unter Voraussetzungen, welche eine ausgesprochene Gewähr dafür geben, daß die Anschauungen des Freihandels in reiner Form vertreten werden. Der Handel war schon von jeher die Verbindung zwischen Markt und Produktion. Wenn nunmehr der Händler in die

Produktion eingriff, so nur deshalb, um den Weg zwischen Produzenten und Konsumenten abzukürzen und die Ersparnisse als eigenen Gewinn zu erhalten. Indem der Wirtschaftsunternehmer sich die Produktion selbst angliederte, war er in der Lage, besser als die Konkurrenz den Markt zu erobern, da er infolge des Wegfalles des Produzentengewinnes billiger liefern konnte. Die Erkenntnis, daß bei gleichbleibenden fixen Unkosten die relativen Kosten um so mehr sinken müssen, je mehr der Umsatz steigt, eine Erkenntnis, die der Handel gelehrt hatte, wurde nunmehr auf die Produktion angewandt. Infolgedessen ging gerade das Wirtschaftsunternehmertum immer mehr zur Maschinenverwendung über, erst kam die Dampfmaschine, dann der Elektromotor, um auf diese Weise die Erzeugung marktgängiger Massenwaren zu steigern. Das Wirtschaftsunternehmertum hat den stärksten Antrieb zur Einführung arbeitsparender Maschinen gegeben. Es ist somit sein Verdienst, dadurch erst andere Wirtschaftszweige befruchtet zu haben.

Die Wirtschaftszweige, in denen das Wirtschaftsunternehmertum vor allem sich auswirkte, war die sogenannte Verfeinerungsindustrie. Mag es nun Textilindustrie, Metallindustrie, Holzindustrie sein, immer sind es Konsumentenartikel, die in einheitlicher Ausführung und in Massenherstellung zur Einführung der Maschinenarbeit reizen und dadurch dem Eindringen des individualistischen Erwerbsstrebens durch den Handel die Möglichkeit geben. Dagegen ist die Maschinenindustrie, soweit es sich nicht um kleinere Maschinen handelt, vollkommen von dem Eindringen des Handels vorläufig geschützt. Denn hier handelt es sich ja um eine Fabrikation, bei der jede Maschine nach anderen Grundsätzen gearbeitet werden muß. Die Konstruktion ist nicht einheitlich, das Marktprinzip scheidet zunächst aus.[1]) Deshalb hat auch der Handel nur wenig oder gar kein Interesse, sich die Fabrikationsstätten anzugliedern. Die Montanindustrie, welche ja ausschließlich Massengüter liefert, Kohle und Erz, wird aus Gründen, die mit der historischen Entwicklung zusammenhängen, nur teilweise von dem Handel herangezogen. In der Mehrzahl waren die Abbaurechte als Regalien der Allgemeinheit, insbesondere dem Handel nicht zugänglich. So sehen wir also das Wirtschaftsunternehmertum auf einen festumgrenzten Teil der Wirtschaft begrenzt. Ueber diese Schranken konnte es erst im Laufe der späteren Zeit hinübergreifen und in andere Wirtschaftszweige eindringen.

Außer der Maschinenverwendung ist für das Wirtschaftsunternehmertum von Anbeginn das kalkulatorische Moment kennzeichnend. Wenn man für den Markt produzieren will, muß man die Marktpreise zum Ausgang seiner Berechnung machen, und erst dann feststellen, ob man in der Lage ist, zu diesem Preise zu produzieren, oder welche Maßnahmen man zu treffen hat, um die Selbstkosten zu verringern. Es ist kennzeichnend für das Wirtschaftsunternehmertum, daß jeder wirtschaftliche Vorgang in ein Rechenexempel aufgelöst wird und die Betriebsführung von vornherein von rein wirtschaft-

lichen Gesichtspunkten ausgeführt wird. Wir können deshalb immer wieder beobachten, daß Wirtschaftsunternehmer ihrer Produktion andere Produktionszweige angliedern, welche mit der ursprünglichen Erzeugung nicht im geringsten Zusammenhang stehen. Die Tatsache, daß die neuaufgenommene Produktion einen Ertrag verspricht, genügt, um ihre Einführung zu rechtfertigen. So wird neben einer Metallwarenfabrik eine Ziegelei oder eine Glasfabrik eingerichtet, welche mit der ursprünglichen Fabrikanlage nicht das geringste zu tun hat, und vollkommen selbständig dasteht. Die anorganische Zusammenfassung verschiedener Produktionszweige ist die typische Erscheinung, die man immer wieder beim Wirtschaftsunternehmertum antrifft.

In der Sozialpolitik ist das Wirtschaftsunternehmertum ausgesprochen liberal. Irgendwelche patriachalischen Bindungen kennt der Wirtschaftsunternehmer seinen Angestellten und Arbeitern gegenüber nicht. Der Arbeitsvertrag wird als reiner kaufmännischer Vertrag abgeschlossen. Der Arbeiter verpflichtet sich zu der von dem Arbeitgeber geforderten Arbeitszeit und Arbeitsleistung und erhält dafür vom Arbeitgeber seinen Lohn. Irgendwelche sonstigen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehen nicht, weder persönlicher noch sozialer Art. Deshalb lehnt es auch der Wirtschaftsunternehmer ab, auch nur das geringste im Interesse der Arbeiterschaft zu tun. Irgendwelche sozialen Maßnahmen, die ausschließlich oder doch teilweise von Rücksicht auf die Arbeiterschaft diktiert werden, kennt der Wirtschaftsunternehmer nicht. Alles was er gegebenenfalls an sozialen Maßnahmen ergreift, wird ausschließlich von dem eignen Interesse bestimmt. Kommen sie auch der Arbeiterschaft zugute, dann hat er nichts dagegen einzuwenden, solange ihm keine Verpflichtungen entstehen; schlagen sie nicht zum Besten der Arbeiterschaft aus, so geht es ihn auch nichts an. Der Wirtschaftsunternehmer geht eben ausschließlich von individualistischen egoistischen Grundsätzen aus. Er will andere nicht grundsätzlich schädigen, aber er nimmt auch keine Rücksicht auf andere.

In seinen persönlichen Eigenschaften ist der Unternehmer dieser Art der unbedingte Anbeter des Götzen Mammon. Nicht in einer rohen Form etwa wie ein Geizhals, sondern als ein Mann, der den Wert des Geldes nicht nur richtig zu schätzen weiß, sondern der es sogar überschätzt. Das Geld ist nicht dazu da, um nunmehr ihm die Möglichkeit zu geben, sich anderen Dingen zu widmen, sondern es ist Selbstzweck, es ist da, um da zu sein, es ist da, um zu arbeiten und noch mehr zu erwerben. Die Unternehmung oder der Betrieb ist für den Wirtschaftsunternehmer nicht das wichtigste. Auf welche Art der Unternehmer zu seinem Gewinne kommt, ist ihm gleich. Heute dies, morgen jenes, wie es die Konjunktur mit sich bringt, wird ausgenutzt. So ist gerade der Wirtschaftsunternehmer immer in der Hast, auf der Suche nach etwas neuem, ertraglieferndem, gewinnbringendem. Das Tempo der wirtschaftlichen Betätigung ist ein charakteristisches Merkmal gerade des Wirtschaftsunternehmers.

Dabei ist der Wirtschaftsunternehmer nicht einmal etwa als geizig, aber auch, wenigstens in seinen Führerschichten, nicht als protzenhaft anzusehen. Der Wirtschaftsunternehmer ist sparsam, er hält sein Geld zusammen, er wagt es nicht, auf eine Karte zu setzen, sondern hat meistens mehrere Eisen im Feuer. So sucht er Gefahrenmomente, die von der einen Seite einen Verlust zu bringen drohen, durch Verteilung des Risikos, damit aber auch der Gewinnaussichten auszugleichen. Die Solidität, früher eine Bürgertugend, kehrt hier als Geschäftsprinzip wieder, es darf eben nicht alles in einem gewagten Spiele drangesetzt werden.

Dennoch ist der Wirtschaftsunternehmer durchaus als wagemutig anzusprechen. Es gehört Mut dazu, sich den vollkommen entgegengesetzten Bestrebungen der bisherigen Wirtschaftsweise entgegenzustellen und vollkommen neue Gesichtspunkte nicht nur zu vertreten, sondern auch in die Tat umzusetzen. Wie oft hat da gerade der Wirtschaftsunternehmer mit der Verständnislosigkeit der Zeit zu kämpfen gehabt, die Schwierigkeiten, die ihm wohlmeinende Freunde bereiteten, weil sie von seinen Absichten nur Verderben für ihn fürchteten, wegräumen müssen, wie oft hat er auch selbst gehässige und persönliche Anfeindungen, Entstellungen und Verleumdungen über sich ergehen lassen müssen. Und dennoch hat das Wirtschaftsunternehmertum nicht gezaudert und gezagt, trotz mancher Mißerfolge und Schwierigkeiten immer wieder die Zähne zusammengebissen und von neuem begonnen, aber niemals die einmal für richtig erkannten Gedanken preisgegeben. Diese Zähigkeit im Ringen und im Dulden, bis endlich der große Wurf gelang, ist ein charakteristisches Kennzeichen des Unternehmertypus, der aus der Wirtschaft kommt.

Für das Wirtschaftsunternehmertum ist entsprechend ihrer wirtschaftlichen Einstellung die politische Einstellung und Betätigung gegeben. Ihre liberale Wirtschaftsauffassung führt sie selbstverständlich auch zu einer liberalen Einstellung gegenüber den treibenden Kräften des politischen Geschehens. Und in dieser politischen Einstellung unterstützen sie alle Bestrebungen, welche die freie Betätigung des Einzelnen, sei es nun in Politik oder in Wirtschaft, fördern und die bestehenden Bindungen beseitigen wollen. Wie es wirtschaftlich von den Lehren des Freihandels ausgeht, und Wirtschaftsgesetze, die sich nur auf vertretbare Ware beziehen können, verallgemeinert, so überträgt es dieselben Gedankengänge auf die Bewertung politischer Handlungen, und wird dadurch zu dem ausgesprochenen Vertreter liberaler und demokratischer Gedankengänge in der Organisation des Staates.

Es ist selbstverständlich, daß das Wirtschaftsunternehmertum in der Wirtschaftspolitik des Staates ausgesprochene Freihandelspolitik fordert. Der freie Wirtschaftsverkehr, der ja das A und O der ganzen Freihandelslehre ist, darf durch nichts beeinträchtigt werden. Nationale Gesichtspunkte, die eine Schutzzollpolitik rechtfertigen

könnten, werden zu mindestens von der großen Masse des Wirtschaftsunternehmertums abgelehnt. Ueberhaupt ist das Wirtschaftsunternehmertum für die Forderungen einer nationalen autarken Wirtschaftspolitik nur dann zu haben, wenn diese mit ihren eigenen Bestrebungen nicht im Widerspruch stehen. Auch sonst haben die politischen Kreise, denen es sich anschloß, für nationale Belange nur ein recht mäßiges Verständnis bewiesen. Man denke an die Schwierigkeiten, die zum Beispiel Bismarck in Bezug auf die nationale Wehrpolitik von der Mehrheit des Parlamentes in der Konfliktzeit bereitet wurden.

Wie bei allen sozialen Erscheinungen muß man auch bei dem Unternehmertum und seinen einzelnen Typen einen scharfen Unterschied machen zwischen den großen Männern, die die neue Zeit eingeleitet und herbeigeführt haben, und der breiten Masse, die ohne Kämpfe lediglich durch eine günstige Konjunktur nach oben gespült wurden. Kann man von jenen sagen, daß sie die Riesen des Wirtschaftslebens des 19. Jahrhunderts waren, ein Unternehmertyp, „der Werke aus eigenem schuf und seinen erwerbswirtschaftlichen Schaffensgeist bis zur Schöpfung großer Unternehmungen, umfassender Fabrikanlagen auswirkte. Ein wirklich unternehmender, wagender, schaffender, gestaltender, führender Mensch",[2]) so kann man die große Masse nur als einen Abklatsch ohne größere geistige Vertiefung des Individualismus bezeichnen. Wenn zwischen dem Wirtschaftsführertum und den anderen Schichten der Bevölkerung, insbesondere der Arbeiterschaft die Führungsleistung als verbindendes Element anzusehen und anzuerkennen war, so besaß die große Masse des Unternehmerdurchschnittes diese Verbindung nicht. „Gerade das, was noch in der Spannung zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft beseelendes Bindeglied war, wurde vielfach nur als Hemmung und veraltete Erbmasse abgeschüttelt: Religion, patriarchalische Verantwortung, Heimatbindungen."[3]) Indem die große Masse des Durchschnittes und der Gefolgschaft des Wirtschaftsunternehmertumes all das preisgab, was eine Ueberbrückung der Gegensätze rein menschlich hätte erleichtern können und statt dessen den Individualismus mit all seinen Folgerungen auf das schärfste betonte, mußte sie erheblich dazu beitragen, daß die sozialen Gegensätze verschärft wurden. Hinzu kam der Wunsch, die tatsächliche wirtschaftliche Machtstellung und den erworbenen Reichtum auch nach außen hin sichtbar werden zu lassen, da ihr selbst genug bewußt war, daß eigentliche Führerstellung ihr auf Grund persönlicher Leistung und Kampfes nicht zukam und eine soziale Stellung nur durch den tatsächlichen Reichtum erworben war. Man kann also geradezu sagen, daß gewisse Minderwertigkeitskomplexe eine ins Protzenhafte ausartende Betonung des Reichtumes als Ausgleich des seelischen Gleichgewichtes zur Folge hatte. Das Verhalten des „Neureichen" ist ein typisches Merkmal für den Unternehmerdurchschnitt, besonders soweit er zu den Wirtschaftsunternehmern zu rechnen ist.

In der Gesamtheit stellt das Wirtschaftsunternehmertum den Typ des Unternehmers dar, der in reinster Form den Individualismus und das wirtschaftliche Erwerbsstreben betont, den „kapitalistischen" Geist besonders hochgezüchtet hat.

## § 10.

Der Typ des Werksunternehmers ist von dem Typ des Wirtschaftsunternehmers in wesentlichen Punkten verschieden. Dies hängt mit seiner Herkunft, Entwicklung und Erziehung zusammen. Der Werksunternehmer stammt im allgemeinen aus dem Handwerkertum. Sein Eintritt in das erwerbswirtschaftlich gerichtete Wirtschaftsleben erfolgte unter dem Einfluß des Wirtschaftsunternehmertums, welches auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen für seine Entwicklung gegeben hatte.

Wie schon der Name sagt, ist bei dem Werksunternehmer das Werk, also nicht nur die Unternehmung in wirtschaftlichem Sinne, sondern auch der Betrieb, die technische Produktionsstätte, der Mittelpunkt seines Handelns. Für das Werk, und **nur** für das Werk, lebt der Werkunternehmer. Der Entwicklung, dem Aufbau und dem Gedeihen des Werkes ist seine ganze Sorgfalt gewidmet. Er arbeitet von früh bis spät einzig und allein für das Werk. So ist er mit jeder Faser seines Herzens mit dem Werk verwachsen, kennt jeden Produktionsvorgang bis ins kleinste, da er ja früher selbst mit am Schraubstock oder an der Maschine gestanden hat und erst seiner wirtschaftlichen Umsicht, aber auch seiner technischen Leistung und Fähigkeit den Aufbau des Werkes verdankt. So ist das Werk für ihn nicht nur eine Stätte seiner Arbeit, eine Möglichkeit des Erwerbes, sondern es ist ihm Lebensaufgabe und Lebenszweck.

Der Werksunternehmer wird niemals dafür zu haben sein, daß er seinem eigentlichen Betriebe noch andere Betriebe angliedern würde, die mit seinem Produktionsgebiet nicht in organischem Zusammenhang stehen. So hat es auch ein Alfred **Krupp** abgelehnt, als nach Erfindung der Löffelwalze das angesehenste Bankhaus seiner Gegend, die Elberfelder Firma von der Heydt, Kersten & Co., an ihn herantrat, um sich mit ihm zwecks Einführung seiner Erfindung in Deutschland zu vereinigen, auf die Bedingungen einzugehen, daß die Fabrikation nach Elberfeld verlegt werde. Hierein konnte Krupp nicht willigen, denn er hätte das Essener Werk aufgeben müssen.[1]) Dieser Fall ist typisch dafür, wie der Werksunternehmer an seinem Betriebe hängt. So hat auch Krupp anläßlich seines 25jährigen Uebernahmejubiläums der Gußstahlfabrik seinen Arbeitnehmern das Bild des sogenannten Stammhauses geschenkt, aus dem sich im Laufe der Jahre die Fabrikanlage zu der späteren Größe entwickelt hat. Dieses Häuschen hat Alfred Krupp mit pietätvoller Achtung zeitlebens behandelt. Für den Werksunternehmer ist die Anhänglichkeit an Werk und Betrieb ein sehr typisches Merkmal.

Es ist natürlich, daß der Werksunternehmer, der in seinen Wurzeln auf das Handwerkertum zurückgeht, die patriarchalische Einstellung, die vordem der Meister gegenüber seinen Gesellen besaß, auch weiterhin beibehielt. Nicht nur, daß er die Arbeiter, die ihm aus früherer Zeit bis in die großartige Entwicklung verbunden geblieben waren, mit einer loyalen Kameradschaftlichkeit, die aber stets noch den Charakter des Vorgesetzten und Herrn wahrte, behandelte, glaubt er, auch die später eingetretenen Arbeiter mit einem sich auch auf die Privatverhältnisse ausdehnenden Wohlwollen behandeln zu dürfen, welches von der Arbeiterschaft mit einer begreiflichen Verständnislosigkeit als ein unberechtiges Eingreifen in ihre persönlichen Verhältnisse aufgefaßt werden mußte. Die Arbeiterschaft mußte in solcher Handlungsweise nur den Gegensatz zwischen dem Besitzlosen und dem reichen Herrn mit besonderer Bitterkeit erkennen. Denn gerade der Werksunternehmer mußte auf Grund seiner patriarchalischen Gesinnung immer den Herrenstandpunkt im Werke gegenüber der Arbeiterschaft betonen. Wohlfahrtsmaßnahmen, Lohnerhöhungen oder sonstige im Interesse der Arbeiterschaft liegende Maßnahmen ließ er sich keinesfalls abtrotzen, alles was er tat, tat er aus freiem Willen und freier Ueberzeugung.[2])

Dabei war sich der Werksunternehmer sehr wohl klar, daß genau so, wie er sich selbst nur als ein Diener seines Werkes betrachtete, er auch die gleichen Anforderungen an die Arbeiterschaft stellen müsse. Wenn er deshalb zu irgend einer Wohlfahrtseinrichtung schritt, so mußte diese ebenso im wohlverstandenen Interesse des Werkes liegen, wie im Interesse der Arbeiterschaft selbst. Wenn der Unternehmer Wohnungen baute, so geschah dies nicht nur im Interesse seiner Belegschaft, sondern ebenso gut zum Wohle der Unternehmung selbst. Arbeiterkolonien, bei denen der Arbeiter außer der Miete noch eine kleine Tilgungssumme zahlt und dadurch in den Besitz des Hauses nach einer gewissen Reihe von Jahren gelangt, sind nicht imstande, den Arbeiter auf die Dauer an das Werk zu fesseln, und deshalb werden nur die Systeme angewandt, bei denen der Fabrikherr Eigentümer der Siedlung bleibt und der Arbeiter das Wohnrecht bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses verliert.[3]) Dieses System bindet den Arbeiter außerordentlich an das Werk und läßt ihn seine Abhängigkeit von dem Unternehmer deutlich spüren. Gerade dadurch hat auch der Werkunternehmer viel zu einer Verschärfung der Klassengegensätze beigetragen.

In seinen persönlichen Verhältnissen ist der Werksunternehmer der Typ des rationellen Sparers. Sparsamkeit, die oft bis in das kleinste getrieben wurde, oft genug aus der früheren Zeit, als es noch unter Zusammenfassung aller Kräfte galt, erst den Grund zu dem späteren Anwachsen zu legen, stammte, ist geradezu typisch für den Werksunternehmer. Sie wirkte sich nicht nur in einer sehr großen persönlichen Bedürfnislosigkeit des Fabrikherrn selbst aus, sondern wurde auch von den Angestellten und Arbeitern verlangt. Alle Ab-

fälle der Produktion wurden immer wieder verwendet, soweit es möglich war, um an Kosten zu sparen. Aber auch der Arbeiterschaft wurde dringend ans Herz gelegt, ihrerseits etwas zurückzulegen und die Fabriken übernahmen es gerne, diese Ersparnisse in den eigenen Anlagen zinsbringend unterzubringen. Im übrigen, wenn es galt, das Werk auszubauen, scheute sich der Unternehmer dagegen nicht, selbst kostspielige Anlagen einzurichten, um die Leistungsfähigkeit des Unternehmens zu erhöhen. Ein geradezu typisches Beispiel ist die Aufstellung des berühmten Dampfhammers „Fritz" in der Gußstahlfabrik zu Essen, der aufgestellt wurde, lange bevor er wirklich zum dringenden Bedürfnis wurde. Auch die Einführung neuer zweckmäßiger Verfahren wurde bedenkenlos durchgeführt, wie es überhaupt typisch für den Werksunternehmer ist, daß er für die Technik und die Durchführung der Produktion in erster Linie zu haben war. Erst von der Produktion ausgehend sucht er Absatzgebiete für seine Erzeugung, immer weitere Möglichkeiten, um seine Erzeugung zu heben und auszubauen, werden untersucht. Auch hier ist Alfred Krupp das typische Beispiel. Ausgehend von der Erzeugung des Gußstahles sucht er diesen immer weiter zu verbreiten und ihm neue Verwendungsmöglichkeiten zu eröffnen. Auch das Verhalten der Elektrogesellschaft Loewe,[4]) welche die Aktienmehrheit von Pferdebahngesellschaften aufkaufte und dann ihre Umwandlung in elektrische Straßenbahnen beschließen ließ, deren Ausführung ihr natürlich übertragen wurde, kann man hier als Beispiel anführen.

Es entspricht dem Rationalisierungsbestreben des Werksunternehmertums in ganz besonderem Maße, die Produktion in der Lieferung der Rohstoffe sicher zu stellen. Deshalb macht sich hier in erster Linie eine vertikale Gliederung bemerkbar. Der Kohlenbedarf, der Erzbedarf wird nach Möglichkeit aus eigenen Gruben und Hüttenwerken gedeckt. Das Streben des Werksunternehmers geht eben nicht dahin, aus den verschiedensten Unternehmungen einen Gewinn zu erzielen, sondern vielmehr gruppiert sich alles um das Hauptunternehmen, und die angeschlossenen Betriebe bilden nur die Voraussetzung für ein möglichst großes Florieren des Hauptbetriebes.

Der Wirtschaftszweig, in dem wir vor allem den Werksunternehmer antreffen, ist die Produktion von Kapitalgütern. Maschinen, die ihrerseits der Erzeugung neuer Werte dienen, die Industrie, die den Sachbedarf für die Verkehrsunternehmen liefern, die Werften und ähnliche Betriebe stellen in der Hauptsache den Typ des Werksunternehmers. Hier kann sich der Werksunternehmer am besten herausbilden, da ja in diesem Wirtschaftszweige die technischen Fähigkeiten eine ebenso große, wenn nicht noch größere Bedeutung als die wirtschaftliche Durchorganisierung und Beherrschung des Marktes besitzen. Auch heute noch ist in diesem Wirtschaftszweige die Produktion auf Bestellung vorherrschend. Man kann sich nicht denken, daß z. B. eine Lokomotivenfabrik eine Lokomotive, eine Werft einen Ozeandampfer baut und dann ihn an eine Reederei verkauft. Vielmehr ist der Auf-

trag die Regel. Dennoch bringt ein solches Werk immer wieder einen neuen Typ hervor, für den es dann Aufträge sucht. So ist das Forschen und Experimentieren ein wesentlicher Bestandteil der Produktion eines derartigen Werkes. Der Werksunternehmer ist also durch sein besonderes wissenschaftliches und technisches Interesse charakterisiert.

Die wirtschaftspolitische Einstellung des Werksunternehmers ist keineswegs mit der des Wirtschaftsunternehmers vollkommen übereinstimmend. Während der Wirtschaftsunternehmer ausschließlich von den Freihandelslehren bestimmt wird, ist es bei den Werksunternehmern das Produktionsinteresse, das seine Wirtschaftspolitik bestimmt. Da er seinem Werke auch die Rohstoffquellen Erz- und Kohlengruben angegliedert hat, ist es natürlich, daß er für den Fall, daß auswärtige Rohstoffe in der Gestehung billiger als die eigenen sind, für einen Schutzzoll zu haben ist, damit andere Unternehmen, welche keine eigenen Bergwerke besitzen und den ausländischen Rohstoff beziehen, keine günstigere Produktionsmöglichkeit erhalten. Auch hier sind es keineswegs nationale Belange, die ihm gegebenenfalls unter eigenem Opfer die Wirtschaftspolitik vorschreiben, vielmehr sind es ausschließlich eigenwirtschaftliche Gesichtspunkte, unter denen er seine Wirtschaftspolitik betreibt. So finden wir auch die Tatsache, daß Unternehmer ohne Bindungen an eigene Rohstoffquellen für Freihandel eintreten. Die Wirtschaftspolitik des Werksunternehmertums ist also keineswegs einheitlich, sondern durch die besondere Lage des einzelnen Falles bedingt.

In das politische Geschehen und die Gesetzgebung greift der Werksunternehmer nur wenig ein. Erst als die Arbeiterfrage entstand und in dem Parlament eine Rolle spielte, sahen sich einzelne Werksunternehmer zu einer Beteiligung an den Wahlen veranlaßt. Auch hier waren es vor allem Grundsätze des wirtschaftlichen Egoismus, die sein Verhalten bestimmten. Im übrigen vertraten gerade die Werksunternehmer die Anschauung, daß ihre und ihrer Arbeiter ganze Kraft dem Werke gehören müsse und eine Beteiligung an politischen Dingen nur dem Werke Schaden bringen könnte, da zu viel Kraft und Zeit verloren ginge.

Das Werksunternehmertum ist ein ausgesprochener Vertreter des Individualismus. Die Persönlichkeit des Unternehmers beherrscht das ganze Werk und drückt ihm seinen Stempel auf. In seinem Werke herrscht der Unternehmer wie ein König in seinem Reich und duldet keinen Widerspruch gegenüber seinen Anordnungen. Dieselbe Aufopferung, die er selbst aufbringt, verlangt er auch von anderen. Starkes Pflichtgefühl, eiserner Fleiß, ausgeprägte Sparsamkeit sind ihm eigen. Er fordert sie auch von seinen Untergebenen und vergißt dabei, daß für diese die Unternehmung doch nie ein beseeltes Wesen darstellt oder ein Werk, an dem sie selbst teilhaben, sondern nur als das Eigentum eines anderen für sie gilt. Und hier liegt eine der Wurzeln, weshalb das Unternehmertum und die Arbeiterschaft in ständigem Gegensatz stehen mußten.

Auch beim Werksunternehmertum klafft ein Riß zwischen dem eigentlichen Führertum der Wirtschaft und der Masse der Durchschnittsunternehmer. Waren jene die eigentlichen Vorkämpfer einer neuen industrieellen Gestaltung, so waren diese nur die Nutznießer des wirtschaftlichen Aufschwunges. Es ist natürlich, daß sie, die zunächst zurückgeblieben waren, nunmehr versuchen mußten, den Vorsprung der anderen einzuholen. Und da sich ihnen nur schwer die Möglichkeit bot, durch Kapitalintensivierung ihre Leistungsfähigkeit in verstärktem Umfang zu heben, so war es natürlich, daß sie versuchten, durch besonders scharfe Ausnutzung der Arbeitskräfte dieses Ziel zu erreichen. In den mittleren und kleineren Fabriken waren im allgemeinen die Arbeitsbedingungen für die Arbeiterschaft noch ungünstiger als in den großen Unternehmungen. Auch das Fehlen der sozialen Einrichtungen, die führende Firmen eingerichtet hatten, mußte die Lage der Arbeiterschaft noch erschweren. Auch die Tatsache, daß bei diesem mittleren Unternehmertum nicht die Fähigkeit und Leistung die eigentliche Ursache des Aufschwunges des Betriebes war, sondern fast ausschließlich nur die günstige Konjunktur, die sie infolge besonderer Vermögensumstände hatten ausnützen können, mußte die Arbeiterschaft verbittern, da sie nur in der wirtschaftlichen Ungleichheit die Ursache der sozialen Unterschiede erblicken mußte. Das Unternehmertum hat seinerseits nur wenig getan, um den berechtigten Anforderungen der Arbeiterschaft entgegenzukommen. Dagegen muß man zugeben, daß auch die große Zahl der mittleren Werkunternehmer es verstanden hat, wenigstens die persönliche Fühlungnahme mit der Arbeiterschaft zu erhalten, so daß tatsächlich viele Arbeiter lieber bei einem mittleren Unternehmen unter der Aufsicht des Besitzers arbeiteten, als in größeren Fabriken in der Abhängigkeit von Werkmeistern.

Daß das Werksunternehmertum in Deutschland einen recht großen Anteil an dem Gesamtunternehmertum darstellt, mag vielleicht damit zusammenhängen, daß die technische Veranlagung, die Neigung zur Spezialisierung sich im Werkunternehmertum am meisten ausdrückt und dem deutschen Volkscharakter mehr als ein rein abstraktes Wirtschaftsstreben liegt. **Das Werkunternehmertum hat** jedenfalls nicht so unerfreuliche Gestalten aufzuweisen als das brutale Wirtschaftsunternehmertum hervorgebracht hat.

## § 11.

Ein Unternehmertyp, der im allgemeinen weniger beachtet worden ist, ist das Feudalunternehmertum. Der Feudalunternehmer ist vor allem aus dem Großgrundbesitz und den Grundherrschaften hervorgegangen. Infolgedessen haften ihm noch eine Reihe Eigenschaften an, die mit dem individualistischen Erwerbsstreben nicht vollkommen in Einklang zu bringen sind, und seinem Typ die Eigenheit verleiht.

Schon das Wirtschaftsstreben des Feudalunternehmers unterscheidet ihn von den übrigen Unternehmertypen. Ging der Wirt-

schaftsunternehmer von der Eroberung des Marktes, der Werksunternehmer von dem Ausbau des Werkes aus, so war das Streben des Feudalunternehmers die Ausnutzung der vorhandenen Werte. Das Wirtschaftsstreben der Grundherrschaften war ja ursprünglich nur das Streben nach Bedarfsdeckung und bei der besonderen Struktur des Grundbesitzes hatte der Grundherr kaum eine besondere wirtschaftliche Tätigkeit als Beruf ausgeübt. Seine Tätigkeit war vielmehr eine Art Verwaltung als eine Bewirtschaftung seiner Güter. So war auch die Betätigung auf den Gebieten der Wirtschaft, die nicht eigentlich Landwirtschaft darstellt, nicht sein Fall. Die dennoch erfolgende wirtschaftliche Produktion, die mit den Grundherrschaften verknüpft waren, stellten sich nicht als selbständige wirtschaftliche Betriebe dar, sondern war ausschließlich die Folge vorhandener Ueberschüsse an Produktion, die ausgenutzt werden sollten. Auch der Beginn der Montanindustrie, die ja in größerem Umfange auf die Regalien zurückgeht, war die Folge des Verwertungsstrebens. Die Verhüttung der oberschlesischen Erzvorkommen erfolgte noch im Beginn des 19. Jahrhunderts ausschließlich nach Maßgabe des vorhandenen Holzüberschusses. Hier war nicht sowohl das Streben nach einer gewerblichen Ausbeute des vorhandenen Erzvorkommens, als die Verwendung der Holzüberschüsse maßgebend. Aber allmählich faßt das kapitalistische Erwerbsstreben auch von den Grundherren Besitz, besonders, als man erkannte, welche Schätze man in den Kohlenvorkommen besaß, als es gelang, die Erze mit Koks zu verhütten und der große Industriebedarf an Eisen und Kohlen eine gewaltige Steigerung der Produktion mit sich brachte.

Insbesondere trug auch die Möglichkeit der Erwerbung von Grundbesitz durch die städtischen und bürgerlichen Kreise erheblich dazu bei, die Durchdringung der Feudalherren mit dem Erwerbsstreben zu beschleunigen und damit die Grundherren in das Unternehmertum einzugliedern.

Der Wirtschaftszweig, in dem wir den Feudalunternehmer vor allem antreffen, steht mit der Grundherrschaft und dem landwirtschaftlichen Betriebe in engstem Zusammenhang. Es ist vor allem die Montanindustrie, soweit die Ausbeutung der Bergwerke an Regalien gebunden war und von anderen nicht betrieben werden durfte, es sind aber ferner alle jene Nebenbetriebe, die mit der Landwirtschaft zusammenhängen, Mühlen, Holzsägewerke, Brennereien, Ziegeleien, Zuckerfabriken u. a. m., in denen das Feudalunternehmertum sich wirtschaftlich betätigt. Für Handel und Gewerbe, soweit sie nicht direkt mit landwirtschaftlichen Betrieben zusammenhingen, hat der Feudalunternehmer kein Verständnis. Wie er früher seine Geldgeschäfte durch Beauftragte durchführen ließ, so überläßt er auch jetzt noch alle diejenigen Gebiete, die ein ausgesprochen kaufmännisches Verhalten erfordern, anderen Kreisen. Er ist noch immer hauptsächlich durch die Grundsätze einer Ausgabewirtschaft beeinflußt, die sich auch in seiner Wirtschaftsgesinnung äußert. Es ist vorwiegend das Streben, die

seiner Gewalt unterstehenden und in seinem Besitz befindlichen Werte auszunutzen. Daß hierbei allmählich das Erwerbsstreben durchdringt, ist natürlich, beweist aber nichts dagegen, daß er immer noch den alten machtpolitischen Anschauungen auch in der Wirtschaftsführung ergeben ist. Die Beherrschung der Untergebenen, die vorher durch die Grundherrschaft wirtschaftlich an ihn gebunden waren, konnte jetzt nur auf wirtschaftlichem Wege aufrecht erhalten werden und deshalb mußte die Erscheinungsform eine entsprechende Anpassung an die geänderten Verhältnisse erfahren. Infolgedessen bot gerade der Individualismus der Erwerbswirtschaft ihm die Möglichkeit, seine Ueberordnung aufrecht zu erhalten. Aus der rechtlichen Vormachtstellung wurde eine wirtschaftliche.

Die Wirtschaftspolitik des Feudalunternehmertums wird durch diese Umstände wesentlich beeinflußt. Der Feudalunternehmer, der auch jetzt noch seine Betriebe mehr bewirtschaftet im Sinne einer Verwaltung als eines Erwerbsunternehmens, fühlt sich berechtigt, die seinem Einfluß unterliegende Staatsgewalt unter Umständen in Bewegung zu setzen, um seine Erträge und Einnahmen sicher zu stellen. Deshalb neigt der Feudalunternehmer stets dazu, entgegen der Lehren des Freihandels eine Schutzzollpolitik zu befürworten und zu fordern, wenn sie in seinem wirtschaftlichen Interesse liegt. Die Anführung nationaler Beweggründe, welche zur Begründung oft gebraucht wird, ist für ihn nicht maßgebend. Denn wenn er aus nationalen Gründen anderen Opfer zumutet, dann müßte er es sich auch gefallen lassen, daß ihm selbst aus nationalen Gründen Opfer auferlegt werden. Gerade in dieser Beziehung hat aber das Feudalunternehmertum versagt, als es die Gelegenheit gehabt hat, auf polnische Arbeitskräfte, die nicht nur bedürfnisloser und deshalb billiger waren, sondern auch durch ihre Unterwürfigkeit seine Herrschaftsstellung zum Ausdruck brachten, zu verzichten und statt dessen die teueren Arbeitskräfte aus dem deutschen Volke zu verwenden.

Die Wirtschaftsführung der Unternehmung muß durch diese Einstellung des Feudalunternehmers natürlich beeinflußt werden. Es ist mehr eine verwaltungsmäßige als eine kaufmännische Betriebsführung, schwerfälliger und langsamer als die sonstigen Erwerbsunternehmen. Dafür ist die Stellung des Feudalunternehmers seinen Untergebenen gegenüber in sozialer Hinsicht viel betonter. Die aristokratische Gesellschaftsstellung ist in natürlicher Weise über die Arbeiterschaft gewaltig emporgehoben, so daß irgendwelche persönliche Fühlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kaum entstehen konnte. Das patriarchalische Verhältnis, das sich vielleicht noch in dem eigentlichen landwirtschaftlichen Betriebe aufrecht erhalten ließ, ließ sich in keiner Weise auf die wirtschaftlichen Betriebe übertragen, so daß sowohl in den Bergwerken wie auch in den Eisenhütten die Lage der Arbeiterschaft eine sehr ungünstige werden mußte. Dazu kam, daß der Feudalunternehmer für besondere Wohlfahrtszwecke und -einrichtungen in seinen Anlagen nicht zu haben war. Selbst

die Schutzmaßnahmen, die seitens der Gewerbeinspektion auf Grund der Gesetzgebung gefordert wurden, galten nur als lästige und unnötige Beschränkungen der Freiheit. Infolgedessen war in sozialer Beziehung der Feudalunternehmer als ausgesprochen reaktionär zu bezeichnen.

Die persönlichen Eigenschaften des Feudalunternehmertums beruhen auf seiner aristokratischen Stellung. Das Machtprinzip trat in den Vordergrund und beherrschte alles. In sozialer Beziehung huldigte er dem Grundsatz: Noblesse oblige. Für allgemeine Wohlfahrtszwecke war er gern bereit, in großzügigster Weise zu opfern. Es war dies aber nur der Ausfluß seiner exponierten gesellschaftlichen Stellung. Ein Anspruch etwa seiner eignen Belegschaft auf Förderung ihrer sozialen Lage hat er nie anerkannt. Sein Auftreten war auch im allgemeinen durchaus großzügig. Der Aufwand an Aeußerlichem, die sogenannte Repräsentation, ließ er sich viel kosten. Dennoch wirkte es nicht protzenhaft, da man von einem Grundherrn seiner Stellung nichts anderes gewohnt war, auch nichts anderes erwartete. Verständnis für die wirtschaftliche Lage anderer Kreise konnte er kaum aufbringen. Dagegen erkannte er allmählich an, daß die Erwerbswirtschaft auch auf die soziale Struktur insofern einen Einfluß gehabt hat, daß auch der Geldbesitz und Kapitalreichtum ebenfalls die Grundlage für eine soziale Vormachtstellung bedeutet. Infolgedessen sind nicht nur gesellschaftliche Beziehungen zwischen dem Feudalunternehmertum und den kapitalkräftigen Gliedern der Wirtschaft und Finanz entstanden, sondern auch familiäre Beziehungen geknüpft worden, die noch 100 Jahre vorher undenkbar gewesen wären.[1]) In der Landwirtschaft und ihren Nebenbetrieben hat sich die Stellung des Feudalunternehmertums glücklicherweise nicht in dem gleichen Umfang in seinen ungünstigen Auswirkungen gezeigt, wie in der Industrie. Das Feudalunternehmertum hat hier gerade erheblich zu einer Verschärfung der sozialen Gegensätze beigetragen, die als unglücklichste Auswirkung des Wesens und Wirkens des Unternehmertums bezeichnet werden müssen.

## § 12.

Das Unternehmertum ist von uns als eine soziale Erscheinung bezeichnet worden, die den Gesetzen der wirtschaftlichen Entfaltung unterliegt. Noch schien das Wirtschaftsleben in seinen Formen und seiner Gestaltung den bisherigen Gang zu gehen, und doch begann sich bereits eine Entwicklung anzubahnen, welche allgemeinen Entwicklungstendenzen folgend durch das Gestaltungsprinzip des Universalismus herbeigeführt wurde. Der Wirtschaftsmensch dieser Stufe nimmt ein ganz anderes Gepräge an. Das Interesse, das bisher der Unternehmer für sein Unternehmen besaß, geht auf im Interesse für die Gesamtheit. Die organische Zusammenfassung der gleichen Wirtschaftsgruppen läßt nicht mehr die Möglichkeit einer selbständigen Wirtschaftspolitik einer größeren Zahl von Unternehmern zu, dafür

tritt an die Spitze der Wirtschaftsverbände ein Wirtschaftsmensch, der selbst die großen Wirtschaftsführer des 19. Jahrhunderts zu überragen scheint. Die Persönlichkeit spielt auch jetzt noch eine bedeutende Rolle, da die Zusammenfassung nur in den seltensten Fällen von oben her erfolgt. Noch aber scheint die Tatsache des bereits herrschenden Universalismus nicht vollkommen erkannt zu sein, eine Erscheinung, die auf den erwerbswirtschaftlichen Charakter des Wirtschaftssystems zurückzuführen ist. Deshalb sind auch jetzt noch Bestrebungen im Gange, die einerseits auf Herbeiführung eines ganz besonders gearteten Universalismus abzielen, andererseits den zur Zeit überwundenen Individualismus in seinen Resten aufrecht zu erhalten und zu neuem Leben zu erwecken suchen.

# Quellen-Nachweis.

§ 1.

1. Vgl. Ludwig Pohle, Der Unternehmerstand. In Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden. Bd. III. Leipzig-Dresden 1911, S. 6. Hebt die Bedeutung von Unternehmung und Unternehmer für die moderne Volkswirtschaft hervor und spricht von „unternehmungsweiser Produktionsorganisation".
2. Vgl. Waldemar Mitscherlich, Nationalismus Westeuropas, Leipzig 1920. S. 49 ff.
3. Vgl. Waldemar Mitscherlich, Nationalismus, S. 27.

§ 2.

1. Die von Rudolf Steiner (Die Kernpunkte der sozialen Frage in den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft, Stuttgart 1920) und seiner Schule vertretene Dreigliederung des sozialen Organismus in Wirtschafts-, Rechts- und Geistesleben entspricht dieser Gliederung. Die u. a. von Othmar Spann (Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1923) dagegen erhobene Kritik richtet sich entweder gegen den „Anspruch einer Erlösungslehre", der seitens der Dreigliederungslehre erhoben wird, teils wird sie durch die schiefe Bezeichnung des Staatslebens mit dem Namen „Rechtsleben" veranlaßt. Die Richtigkeit der Dreigliederung wird gestützt durch die dem modernen Staate zugewiesenen Macht-, Rechts- und Kulturzwecke. Macht ist Grundlage jeder Staatsgewalt, der Machtzweck kann also nur Selbstzweck des Staates sein; Recht ist aber die Form der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens überhaupt. Der Rechtszweck ist seiner Natur nach, soweit er nicht in dem Selbstzweck des Staates bzw. Kulturzweck besteht, nur in Beziehung auf das Wirtschaftsleben zu fassen.
2. Vgl. Waldemar Mitscherlich, Eine Wirtschaftsstufentheorie, Leipzig 1924, S. 5.
3. Hier folge ich zum Teil den Ausführnngen von Waldemar Mitscherlich, rücke jedoch das Wirtschaftsstreben in den Vordergrund und betrachte Individualismus und Universalismus als objektiv-notwendige, subjektiv-erstrebte Or-

ganisationsformen schaffende Prinzipien, während die Wirtschaftsgesinnung die Produktionsfaktoren zum Werkzeuge wählt.

4. Vgl. Mitscherlich, Wirtschaftsstufentheorie, S. 32.

5. Vgl. Lujo Brentano, Konkrete Grundbedingungen der Volkswirtschaft. Leipzig 1925, S. 177 ff.

6. Vgl. Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag.

7. Vgl. Strousberg, Strousberg und sein Wirken. Berlin 1876, S. 207.

§ 3.

1. Vgl. Lujo Brentano, Der Unternehmer, Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Bd. 29, Berlin 1908, S. 26. Hiergegen wendet sich Ludwig Pohle, Unternehmerstand, S. 6.

2. Vgl. Ludwig Pohle, Unternehmerstand, S. 6.

3. Vgl. Derselbe, S. 7.

4. Vgl. C. J. Fuchs, Volkswirtschaftslehre, Berlin-Leipzig 1920, S. 76.

5. Vgl. Waldemar Mitscherlich, Der wirtschaftliche Fortschritt. Sein Verlauf und Wesen. 2. Aufl. Leipzig 1922, S. 93 ff.

6. Vgl. Werner Sombart, Der kapitalistische Unternehmer, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 29, Tübingen 1909, S. 697.

7. Vgl. Lujo Brentano, Der wirtschaftende Mensch in der Geschichte, Leipzig 1923, S. 204 ff.

8. Vgl. Anmerkung 1 § 6.

§ 4.

1. Vgl. Max Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Arch. f. Sozialwissenschaft. 1905.

2. Vgl. Werner Sombart, Kapital, Unternehmer, S. 754.

3. Vgl. Mitscherlich, Fortschritt, S. 41 f.

4. Vgl. Derselbe, Fortschritt, S. 195.

5. Vgl. Werner Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. Berlin 1903, S. 1 ff.

6. Vgl. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der Linke-Hofmann-Werke. Breslau 1921, S. 1 f.

7. Vgl. 75 Jahre deutscher Brückenbau, Duisburg 1922, S. 7 f.

8. Vgl. Werner Sombart, Der Bourgeois. München-Leipzig 1913, S. 103.

§ 5.

1. Vgl. Goetz Briefs, Die wirtschafts- und sozialpolitischen Ideen des Katholizismus. In Festgabe für Lujo Brentano zum 80. Geburtstag. Bd. 1, S. 216.
2. Vgl. Kurt Wiedenfeld, Das Persönliche im modernen Unternehmertum. Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reich. Jahrgang 34, 1910, S. 233, Heft 1.
3. Vgl. Mitscherlich, Nationalismus S. 19.
4. Vgl. Sombart, Volksw. im 19. Jahrhundert, S. 74.
5. Vgl. Heinrich Herkner, Die Arbeiterfrage. 6. Aufl. Berlin 1916, I, S. 18 ff.

§ 6.

1. Vgl. Schumpeter, In Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl. Bd. 8, S. 476 ff.
2. Vgl. Wilhelm Berdrow, Friedrich Krupp, der Gründer der Gußstahlfabrik in Briefen und Urkunden. Essen 1915, S. 154 f.
3. Festschrift der Linke-Hofmann-Werke a. a. O. S. 4.
4. Vgl. Herkner, a. a. O. I. Bd. S. 19.
5. Vgl. Derselbe, a. a. O. I. Bd. S. 268.
6. Vgl. Blencke, Alfred Krupp, Leipzig 1898. S. 108.

§ 7.

1. Vgl. Joseph Hansen, Gustav von Mevissen, Berlin 1906, I. S. 151.
2. Vgl. Sombart, Volkswirtschaft im 19. Jahrh. S. 540 f.
3. Vgl. Hansen, a. a. O. I. S. 559.
4. Vgl. Blencke, a. a. O. S. 115 ff.

§ 8.

1. Vgl. Wiedenfeld, a. a. O. I. S. 228.
2. Vgl. Irmgard Feig, Unternehmertum und Sozialismus, Jena 1922.
3. Vgl. Mitscherlich, Fortschritt, S. 162.

4. Vgl. Waldemar Mitscherlich, Der moderne Wirtschaftsmensch. Weltwirtschaftliches Archiv, 20. Bd., Heft I. S. 35.
5. Vgl. Derselbe, a. a. O. S. 37.
6. Vgl. Sombart, Bourgeois, S. 238.
7. Vgl. Hansen, a. a. O. I. S. 181 f.
8. Vgl. Herkner, a. a. O. II. S. 116.

§ 9.

1. Vgl. Wiedenfeld, a. a. O. II. S. 147.
2. Vgl. Eduard Stadtler, Der Unternehmer als Führerpersönlichkeit. Hannover 1924, S. 5.
3. Vgl. Derselbe, a. a. O. S. 11.

§ 10.

1. Vgl. Allgemeine deutsche Biographie, Leipzig 1875--1912. Bd. 55, S. 530.
2. Vgl. Alfred Krupps Aufruf vom 24. Juli 1872, Blencke a. a. O. S. 112.
3. Vgl. Blencke, a. a. O. S. 79.
4. Vgl. Wiedenfeld, a. a. O. S. 164.

§ 11.

1. Vgl. Sombart, Volksw. i. 19. Jahrh. S. 545.

# Literatur-Nachweis.

Allgemeine deutsche Biographie, Leipzig 1875—1912, Bd. 55.

Berdrow, Wilhelm, Friedrich Krupp, der Gründer der Gußstahlfabrik in Briefen u. Urkunden. Essen 1915.

Blencke, Alfred Krupp, Leipzig 1898.

Brentano, Lujo, Der Unternehmer, Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Bd. 29. Berlin 1908.

Der wirtschaftende Mensch in der Geschichte, Leipzig 1923.

Konkrete Grundbedingungen der Volkswirtschaft, Leipzig 1925.

Briefs, Götz, Die wirtschafts- und sozialpolitischen Ideen des Katholizismus. In Festgabe für Lujo Brentano zum 80. Geburtstag.

Feig, Irmgard, Unternehmer und Sozialismus. Jena 1922.

Fuchs, C. J., Volkswirtschaftslehre, Berlin-Leipzig 1930.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Auflage, Jena 1928.

Hansen, Joseph, Gustav von Mevissen, Berlin 1906.

Harkort, 75 Jahre deutscher Brückenbau, Duisburg 1922.

Herkner, Heinrich, Die Arbeiterfrage, 6. Auflage, Berlin 1916.

Linke-Hofmann-Werke, Festschrift zum 50jährigen Jubiläum. Breslau 1921.

Mitscherlich, Waldemar, Nationalismus Westeuropas, Leipzig 1920.

Der wirtschaftliche Fortschritt. Sein Verlauf und Wesen. 2. Aufl. Leipzig 1922.

Eine Wirtschaftsstufentheorie, Leipzig 1924.

Der moderne Wirtschaftsmensch. Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 20, Heft 1.

Pohle, Ludwig, Der Unternehmerstand. Vorträge der Gehestiftung zu Dresden, Bd. 3. Leipzig-Dresden 1911.

Sombart, Werner, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. Berlin 1903.

Der kapitalistische Unternehmer, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 29, Tübingen 1909.

Der Bourgeois, München Leipzig 1913.

Stadtler, Eduard, Der Unternehmer als Führerpersönlichkeit. Hannover 1924.

Strousberg, Strousberg und sein Wirken. Berlin 1876.

Weber, Max, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Archiv für Sozialwissenschaft 1905.

Wiedenfeld, Kurt, Das Persönliche im modernen Unternehmertum. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Jahrgang 34, 1910.

## Lebenslauf.

Am 29. 6. 1902 in Kreuzburg O.-S. als Sohn des Studienrates Professor Adolf Weyh und seiner Ehefrau Luise, geb. Liersch, geboren, ev.-ref. Bekenntnisses, besuchte ich vom Jahre 1909 bis 1912 die Vorschule, dann das Staatliche Friedrich-Gymnasium zu Breslau, an dem ich 1921 die Reifeprüfung unter Befreiung von der mündlichen Prüfung bestand. Vom 1. März 1921 bis 31. Oktober 1923 lernte ich an der „Schles. Landschaftlichen Bank" und bestand die dort übliche Abschlußprüfung mit gut. Gleichzeitig und anschließend studierte ich an der „Schles. Friedrich-Wilhelm-Universität" Rechts- und Staatswissenschaften und erhielt vorliegendes Thema als Aufgabe für die Dissertation von Prof. Dr. Mitscherlich gestellt. Auf Grund der Arbeit zur mündlichen Prüfung zugelassen, bestand ich diese am 10. Juli 1926. Anschließend folgten Beschäftigung bei der „Selbsthilfe" Krankenvers. A. G. und weitere Studien. Dann wandte ich mich dem Kummunaldienst zu und war bei den Stadtverwaltungen in Grünberg, Schles., dann Kreuzburg O.-S. und Bitterfeld informatorisch und als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter beschäftigt. Zwischendurch war ich Schriftleiter des „Kreuzburger Anzeigers" und des „Sonneberger Beobachters". Ab 1. Mai 1931 bin ich als Fachberater für Kommunalwirtschaft in die Gauleitung Hessen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei berufen worden.

Breslau, den 30. April 1931.

Gerhard Bernhard Friedrich Weyh.